

Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen

Mit den Beilagen: Für unsere Kinder und Frauen-Beilage

Die „Gleichheit“ erscheint alle vierzehn Tage einmal. Preis der Nummer 10 Pfennig, durch die Post vierteljährlich ohne Bestellgeld 55 Pfennig; unter Kreuzband 85 Pfennig. Jahres-Abonnement 2,60 Mark.

Stuttgart den 19. September 1906

Zuschriften an die Redaktion der „Gleichheit“ sind zu richten an Frau Clara Seifin (Zunfel), Wilhelmshöhe, Post Degerloch bei Stuttgart. Die Expedition befindet sich in Stuttgart, Furtbach-Straße 12.

Inhalts-Verzeichnis.

Zum Parteitag in Mannheim. — Frauenstimmrecht. Von a. hr. — Die Ansprüche weiblicher Wählerinnen an die Krankenkassen. Von Friedr. Kleis. — Aus dem Spezialbericht der badischen Fabrikinspektorin. I. Von G. H. — Aus der Jugendbewegung. Von F. M.

Aus der Bewegung: Von der Agitation. — Konferenz der Genossinnen des sechsten Schleswig-Holsteinischen Reichstagswahlkreises. — Tätigkeitsbericht der Vertrauensperson des Kreises Nieder-Barnim. — Jahresbericht der Kreisvertrauensperson von Magdeburg und Umgebung. — Weibliche Delegierte zur Frauenkonferenz. — Politische Rundschau. Von G. L. — Gewerkschaftliche Rundschau. Notigenteil: Dienstoffensfrage. — Frauenstimmrecht. — Verschiedenes. — Quittung.

Feuilleton: Kampfweise. Von John Henry Mackay. (Gebicht.) — Am Lore der Wissenschaft. Von A. K. — Im Saal. Von Theodor Storm.

Zum Parteitag in Mannheim.

Wer mit ganzer Seele das Leben der Sozialdemokratie mitlebt, ihre Entwicklung und ihr Wirken in ihrer Bedeutung für den proletarischen Emanzipationskampf wertet, der wird mit ernster Spannung dem bevorstehenden Parteitag zu Mannheim entgegensehen. Aller Wahrscheinlichkeit nach wird er an Wichtigkeit einen durchschnittlichen tüchtigen Geschäftsparteitag weit übertreffen. Dafür spricht nicht bloß die Tagesordnung, darauf lassen die Diskussionen in der Presse und in den Organisationen schließen. Dem Pulsschlag gleich künden sie eine Steigerung, ein rascheres, kräftigeres Tempo des geistigen Lebens in der Partei. Ein stark empfundenes dreifaches Bedürfnis tritt darin zutage: das Bedürfnis nach Klärung und Vertiefung der theoretischen Erkenntnis; nach engerer Fühlung zwischen gewerkschaftlicher und politischer Bewegung; nach quantitativ und qualitativ gesteigerter Aktion auf der ganzen Linie. Im festen inneren Zusammenhang erwachsen die entsprechenden Forderungen auf dem Boden der Situation, die für das deutsche Proletariat geschaffen wird durch die Verschärfung des Klassenkampfes in der Heimat, wie durch die weltgeschichtlichen Ereignisse in Rußland, deren Wellenschlag auch bei uns die beherrschten und die herrschenden Klassen stärker erschüttert, als in jedem Augenblick sofort plastisch in Erscheinung tritt. Sie werden daher bei den Beratungen über alle Punkte der Tagesordnung wieder und wieder als Leitmotiv erklingen.

Wie dringend not die weitere Erörterung der Frage des politischen Massenstreiks tut, das haben die Kritiken erwiesen, welche an dem Verhalten des Parteivorstandes und eines Teils unserer Presse zu dem Wahlrechtskampf in Preußen und Sachsen geübt worden sind; das bestätigen nicht minder die Anregungen in Anträgen und Parteiorganen, der Parteitag möge für bestimmte Eventualitäten den politischen Massenstreik beschließen. Es bekundet sich darin unseres Erachtens nach zwei Seiten hin eine Unklarheit der Auffassung. Zunächst eine ungenügende Würdigung der geschichtlichen Umstände, unter denen das deutsche Proletariat seine Wahlrechtskämpfe führt, zumal seinen Kampf gegen das preußische Dreiklassenwahlrecht. Dann aber ein mangelhaftes Verständnis vom Wesen des Massenstreiks selbst.

Wie die Dinge in Deutschland gelagert sind, erscheinen uns die bloßen Demonstrations- oder Warnungstreiks als aussichtslos. Hier kann für das Proletariat als Kampfmittel nur der Professionsstreik in Frage kommen, der in kühnem Ansturm durch Stillsetzung des wirtschaftlichen Lebens und Desorganisation der Staatsgewalt sein Ziel zu erreichen sucht. In Deutschland jedoch hat sich der Klassenkampf bereits zu einer Höhe entwickelt, hat das Proletariat einen Grad der Kraft und Reife erlangt, daß jeder Kampf um eine tiefere, tiefere Reform weit über das gesteckte Augenblicksziel hinauswächst und zu einem Kampfe um die politische Macht zwischen den ausbeutenden und den ausgebeuteten Klassen wird.

Das trifft besonders auf den Wahlrechtskampf in Preußen zu. Das Dreiklassenwahlrecht ist nicht bloß die Zwing- und Raubbau des Junkertums, es ist schon längst

zur Schutzfeste der Bourgeoisie geworden. Bei der Bedeutung Preußens in Deutschland aber würde die Erzielung des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechts in diesem Bundesstaat den letzten Akt zur Eroberung der politischen Macht durch das Proletariat im ganzen Reiche einleiten. Die bestehenden Klassen wissen, was für sie auf dem Spiele steht. Solange sie noch die herrschenden Klassen sind, werden sie daher alle Macht- und Gewaltmittel ihres Staates aufbieten, um den weittragenden Sieg der Arbeiter zu vereiteln. Unter dem Druck der Situation würde jeder politische Massenstreik — in welcher Form auch immer er geplant gewesen — sich zu einem revolutionären Massenstreik entwickeln. Gewiß: das deutsche Proletariat muß unter Umständen auch einen revolutionären Massenstreik wagen, und es darf in seinem Kampfe einer Niederlage nicht um jeden Preis aus dem Wege gehen. Jedoch ein Frevel wäre es, ohne zwingende historische Gründe eine Niederlage herauszufordern, ja sie gleichsam zu suchen. Die Rückschlüsse dieser Erwägungen auf die Wahlrechtskämpfe des letzten Winters und Frühjahr liegen auf der Hand.

Allein eine zweite Gedankenreihe schiebt sich in den Vordergrund und muß die Stellungnahme der Partei zum politischen Massenstreik bestimmen. Der Professionsstreik ist seiner ganzen Natur nach ein außergewöhnliches und äußerstes Kampfmittel; er kann nicht bloß die Introdution einer Revolution sein, er selbst ist der Revolution wesensverwandt. So wenig wie diese läßt er sich „machen“. Wenn er nicht von vornherein die sichere Niederlage in seinem Schoße tragen soll, so muß er mit elementarer Gewalt aus den Massen hervorbrennen und die Massen ergreifen, das aber weit über den Umfang des bereits organisierten und geschulten proletarischen Kämpferheeres hinaus. Das kann nur unter dem wuchtigen Einfluß einer außergewöhnlichen, einer revolutionären Situation geschehen, welche den Willen der breitesten Massen auf ein bestimmtes Augenblicksziel konzentriert, den politischen Streik als die wirksamste, vielleicht als die einzig anwendbare Kampfeswaffe erscheinen läßt, alle Unterschiede der Überzeugungen, die sonst die Welt der Arbeit zerklüften, hinter den einen großen Klassengegensatz zurückdrängt und das allgemeine Vertrauen auf die Sozialdemokratie lenkt, als auf die erprobteste und zuverlässigste Vorkämpferin und Führerin des Proletariats. Die objektiven Vorbedingungen solcher Situation werden durch die Umwälzung der sozialen Verhältnisse gezeitigt, deren treibende Kraft die ökonomische Revolution der Gesellschaft ist. Ihre subjektiven Voraussetzungen im Bewußtsein der Massen durch unablässige zielklare Aufklärungsarbeit zu schaffen, ist Aufgabe der proletarischen Kampforganisationen. Ihre weitere Pflicht ist es, gerüstet zu sein, um im Interesse des proletarischen Befreiungskampfes eine revolutionäre Situation auszunutzen zu können, die im Massenstreik kulminiert. Ihnen fällt es zu, die Führung des Kampfes zu übernehmen, ihm Richtung und Ziel zu weisen. Die zweifache Aufgabe, welche der politische Massenstreik der Kerntruppe des kämpfenden Proletariats setzt, predigt eindringlich die Festigung und Ausdehnung der Organisationen — sowohl der politischen wie der gewerkschaftlichen und genossenschaftlichen —, die Vertiefung der theoretischen Schulung, die Pflege eines opferbereiten Idealismus. Das Rüstern zum Vorkommen, das die geschichtliche Notwendigkeit eines Tages fordern kann, stellt sich somit nicht in Gegensatz zu der politischen und gewerkschaftlichen Alltagsarbeit des kämpfenden Proletariats und diskreditiert sie nicht. Umgekehrt, es stützt sich auf sie, trägt belebende, aneisernde Momente in sie herein und steigert ihre Bedeutung durch den Zusammenhang mit einem neuen wichtigen Kampfmittel des Proletariats. Indem der Parteitag zu Mannheim weiterführt, was sein Vorgänger zu Jena begonnen — die theoretische Klärung der Ansichten über den politischen Massenstreik —, wird er das Seinige zum praktischen Vorkommen beitragen, wenn auch nicht in dem ungeschichtlichen Sinne, in welchem man es verschiedentlich von ihm fordert.

In engster Verbindung mit der Frage des politischen Massenstreiks hat der Parteitag das Verhältnis zwischen

der Sozialdemokratie und der Gewerkschaftsbewegung zu erörtern. Die Bewertung, welche der politische Massenstreik von einem Teil der führenden Gewerkschaftskreise erfährt, beleuchtet schärfer als diese und jene persönlichen Ausfälle gegen angebliche „Nurpolitiker“ in den Reihen der Sozialdemokratie, daß Gewerkschaften und politische Partei im Klassenkampf verschiedene Funktionen erfüllen, verschiedene Wirkungsgebiete haben. Wohl stehen die freien Gewerkschaften so gut wie die Sozialdemokratie auf dem Boden des Klassenkampfes. Allein ihrer Natur entsprechend kann es nicht ihre Aufgabe sein, unmittelbar den Kampf zu führen für die Beseitigung der kapitalistischen Ausbeutungsordnung durch die Aufhebung des Privateigentums an den Produktionsmitteln. Ihr unmittelbares Kampfesziel ist die materielle und kulturelle Hebung der proletarischen Klassenlage im Rahmen des kapitalistischen Regimes. Was sie in dieser Hinsicht leisten, das kann nicht hoch genug geschätzt werden, das ist unerfesslich und reicht in seinen Wirkungen über die Gegenwart hinaus. Es erhält und steigert die Kampfesfähigkeit großer proletarischer Schichten, die es vor dem Absturz ins Lumpenproletariat bewahrt, die es physisch, geistig und sittlich emporträgt und befähigt, auch die Schlachten für das sozialistische Endziel mitzuschlagen. Und die Gewerkschaften vermögen ein Weiteres im Dienste der vollen proletarischen Emanzipation zu tun. Über die Einzel- und Tageserscheinungen des beruflichen, des wirtschaftlichen Lebens hinaus können sie den Blick ihrer Mitglieder auf den gesamten gesellschaftlichen Organismus, auf die ihn beherrschenden Gesetze der geschichtlichen Entwicklung richten und die Köpfe durch die sozialistische Erkenntnis revolutionieren. Aber immerhin wird die Gegenwart mit ihren Anforderungen, wie sie auf dem Boden der Berufsgemeinschaft für die Arbeiter erwachsen, im Vordergrund ihrer Betätigung stehen müssen. Darin liegt die Tendenz, daß unmerklich und unbewußt die Gegenwart zum Maßstab der Dinge wird, daß sich der Blick verschleiert für die Zusammenhänge, welche sie mit der Zukunft verknüpfen.

Als Vorkämpferin für eine neue Gesellschaftsordnung muß dagegen die Sozialdemokratie ihre Gegenwarts- politik den Zukunftsinteressen des Proletariats als Klasse unterordnen; die Zuspitzung der Klassengegensätze zwingt sie, ihre Kräfte immer mehr auf den Kampf um die Eroberung der politischen Macht zu konzentrieren. Sie darf ihre Erfolge nicht an den unmittelbaren praktischen Resultaten ihrer Tätigkeit messen, sondern an der immer mehr um sich greifenden Vereinigung der Proletarier als Kämpfer gegen die bürgerliche Gesellschaft.

Aus dieser Lage der Dinge entstehen naturgemäß Reibungsflächen zwischen Gewerkschaftsbewegung und Sozialdemokratie. Dieselben werden jedoch in dem Maße vermindert, als haben wie drüben ein immer besseres Verständnis für die Eigenart und die Sonderaufgaben der anderen Seite Platz greift. Die Grundlage dafür ist gründliche theoretische Schulung, eifriges praktisches Handeln in Hand arbeiten von Gewerkschaften und Partei, zumal auf dem Gebiet der Sozialpolitik, und fleißige Betätigung der einzelnen Genossen in der Gewerkschaftsbewegung, der einzelnen Gewerkschafter in der Sozialdemokratie. Wird das berücksichtigt, so können sich die gelegentlichen sachlichen „Unstimmigkeiten“ nie zu tiefen und dauernden Gegensätzen auswachsen, Sozialdemokratie und Gewerkschaften werden sich vielmehr in der einen revolutionären Arbeiterbewegung als Mächte zusammensuchen, die aufeinander angewiesen und einander unentbehrlich sind.

Daß die Sozialdemokratie die Erziehungsfrage auf die Tagesordnung der Mannheimer Woche gesetzt hat, stellt ihrem Idealismus ein Ehrenzeugnis aus und bekundet ihren praktischen Sinn. Dem Geschwäh ihrer Feinde entgegen, tritt sie als Vorkämpferin für eine freie, kräftige geistige Kulturentwicklung auf den Plan, auf deren Segnungen und Freuden alle Glieder der Gesellschaft ein Anrecht haben sollen. Sie weiß, daß die Hebung der geistig-sittlichen Kultur des Proletariats der bürgerlichen Ordnung nicht den Frieden bringt, sondern den schärferen und erfolgreicher Krieg. Sie ergreift die

Initiative, um planmäßiger und energischer als bisher für die Durchdringung der Massen mit sozialistischer Erkenntnis zu wirken, und um diese Erkenntnis zu läutern und zu befestigen. Sie will den Kampf um das Hirn des Proletariats schon in seiner frühesten Jugend gegen die knechtenden Mächte der bürgerlichen Welt aufnehmen. Sie mahnt daher die Eltern daran, daß die Pflicht der sozialistischen Klassenkämpfer bei der Erziehung ihrer Kinder im Geiste des Sozialismus und bei der Selbsterziehung beginnt. Sie wird ihnen bei dieser Aufgabe helfend zur Seite stehen und ihr Werk durch die eifrigste Förderung der sozialistischen Jugendbewegung und der theoretischen Weiterbildung fortsetzen. Die sozialistische Bewegung bedarf nicht nur des Nachwuchses, sie bedarf vielmehr auch der Vorzüge der begeisterungsfähigen stürmenden Jugend, die ergänzend zur kühlen besonnenen Überlegung des reiferen Alters treten müssen. Nach den verschiedensten Seiten hin ist das ausgereifte Erziehungsproblem von der weittragenden Bedeutung für die Zukunft der Partei, des Proletariats. Allgemein erwartet man daher, daß die Mannheimer Beratungen zum Ausgangspunkte tatkräftigen, fruchtbaren Handelns werden.

Die weiter auf die Tagesordnung gestellte Frage: Strafrecht, Strafprozeß und Strafvollzug dürfte kaum noch zur Verhandlung kommen. Es ist dies im Hinblick auf ihre Bedeutung bedauerlich, wird aber schwerlich zu vermeiden sein, da wahrscheinlich die Debatten über die hervorgehobenen drei Fragen einen großen Umfang annehmen. Wenn jedoch der Parteitag — abgesehen von der Erledigung der laufenden Parteigeschäfte — auch nur diese Fragen gründlich erörtern sollte, so würde er sich um die Entwicklung der Sozialdemokratie wohl verdient machen. Er hätte damit das Seinige dazu getan, daß das Klassenbewußte Proletariat in festgeschlossener Phalanx, geführt von einer zielfähigen Erkenntnis und einem reifen Willen mit gesteigerter Aktionsfähigkeit den Kampf für sein revolutionäres Endziel weiterführt.

Frauenstimmrecht.

II. Die Entwicklung des Frauenstimmrechtes.

E. Skandinavien. F. Finnland. G. Rußland.
H. Österreich. J. Schweiz. K. Italien. L. Holland.
M. Deutschland.

In den skandinavischen Staaten haben die Frauen ihre langjährigen Bemühungen für Erwerbung politischer Gleichberechtigung von einigen Erfolgen gekrönt gesehen. In Dänemark wurde die Bewegung beflügelt durch die Erfolge der isländischen Frauen, die 1882 ein Zensuswahlrecht zu den kommunalen Wahlen errangen, 1886 das Recht, bei der Wahl der Geistlichen mitzuwirken. Von dem Zensus abgesehen, ist das Wahlrecht nicht einmal für die begünstigten steuerzahlenden Frauen allgemein, denn es wurde nur zuerkannt „Witwen und anderen nicht verheirateten Frauen, die einen eigenen Haushalt führen oder sonst eine unabhängige Stellung einnehmen“.

Die dänischen Frauenrechtlerinnen forderten in Petitionen von den gesetzgebenden Körperschaften wenigstens das Gemeinwahlrecht. Bis heute vergeblich. Seit den achtziger Jahren hat das „Folksting“ (die Zweite Kammer) zwar sieben- bis achtmal entsprechenden Anträgen zugestimmt, das Landsting (die Erste Kammer) ist aber den Beschlüssen bis 1900 nicht beigetreten. In dem genannten Jahre gab sie zum erstenmal ihre Zustimmung dazu, daß die selbständigen und unverheirateten Frauen das Kommunalwahlrecht erhalten sollten. Da aber der Entwurf auch andere wichtige Reformen des Gemeinwahlrechtes vorsah — die Abschaffung des Wahlzensus in den Städten und die zweierlei Wahlklassen auf dem Lande —, so scheiterte die ganze Vorlage an dem Klassenegoismus der Höchstbesteuerten, die im Landsting die Majorität haben. 1904 beschloß das Folksting abermals, den Frauen das aktive und passive Gemeinwahlrecht zu verleihen, und zwar nicht bloß den unverheirateten, wie es der vorliegende Entwurf gefordert, sondern auch den verheirateten und den weiblichen Dienstboten. Daß die letztere fortschrittliche Bestimmung zur Annahme gelangte, darf wohl vor allem als Frucht der kräftigen Kopenhagener Dienstbotenbewegung angesehen werden. Da die Reform zugunsten des weiblichen Geschlechtes zum Vorteil der Besitzenden reaktionär verfaßelt war — der Zensus und die zwei Wählerklassen wurden nicht angefochten —, so setzte ihr das Landsting keinen Widerstand entgegen und verwies sie an eine Kommission. Die Frage des kommunalen Frauenwahlrechtes ist unseres Wissens bis heute noch nicht entschieden. Die Agitation für die politische Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechtes wird besonders von dem Frauenstimmrechtsverband geführt, der durch den Zusammenschluß von 22 Organisationen ins Leben gerufen wurde.

In Schweden besitzen die unverheirateten Frauen seit 1862 das aktive Gemeinwahlrecht unter den gleichen Bedingungen wie die Männer, das heißt wenn sie volljährig sind, ein Einkommen von mindestens 562½ Mk. versteuern und ihre Steuern bezahlt haben. Sie können persönlich oder durch Bevollmächtigte abstimmen. Das kommunale Wahlrecht berechtigt in den Städten zur Wahl der Stadtverordneten; auf dem Lande verleiht es Sitz und Stimme zu den Gemeinde- und den Kirch-

spielversammlungen, welche letztere auch über Fragen der Volksschule entscheiden und in manchen Gemeinden den Pfarrer wählen. Das Recht, zu kommunalen Ämtern gewählt zu werden, blieb den Frauen zunächst ganz versagt, 1880 gewährte jedoch ein Gesetz ihre Wählbarkeit zu den Armen- und Schulräten. Im gleichen Jahre schon wurde eine Frau in den Schulrat von Stockholm gewählt. Ostrogorski verzeichnet, daß die Frauen nur in den Schulräten der Hauptstädte gewählt werden können; nach dem Bericht einer Delegierten zum Internationalen Frauenkongress gehören dagegen auch den Schulräten anderer Städte, ja sogar denen von Landgemeinden Frauen an.

Ein indirektes politisches Wahlrecht eignet den besitzenden schwedischen Frauen zu der Ersten Kammer. Wir verweisen darüber auf den instruktiven Artikel von Hjalmar Branting in Nr. 14 dieses Jahrgangs. Das politische Frauenwahlrecht, und zwar das aktive und passive, wurde im schwedischen Reichstag 1884 zum erstenmal von dem Abgeordneten Berg gefordert. 1902 wurde die Forderung durch den bürgerlichen Radikalen Lindhagen erneuert und mit 111 gegen 64 Stimmen abgelehnt. Die Agitation für das Frauenstimmrecht wird bürgerlicherseits hauptsächlich von zwei Organisationen geführt: von dem gemäßigten Fredrika-Bremer-Bund und dem radikalen Frauenstimmrechtsverein. Der bereits angezogene Artikel unseres Genossen Branting hat kürzlich die weitere Entwicklung des Kampfes um das Frauenwahlrecht dargestellt.

1889 erlangten die Frauen in Norwegen einen Anteil in der Schulverwaltung. Sie können in Städten vom Gemeinderat in die Schulräte entsandt werden. Frauen, welche Kinder haben, dürfen bei der Wahl von Schulinspektoren mitbestimmen. Auf dem Lande sind alle, die Schulsteuer zahlen, ohne Unterschied des Geschlechtes zur Teilnahme an den Versammlungen der Schulgemeinden berechtigt. Bei der Entscheidung über Schulfragen, die keine Kosten bedingen, wirken sämtliche Eltern mit, auch diejenigen, welche keine Schulsteuern bezahlen. Frauen können das Amt eines Schulinspektors bekleiden. Auch auf andere kommunale Angelegenheiten wurde den Frauen nach und nach Einfluß gewährt. 1889 wurden sie in die „Vormundschaft“ (Aufsichtsrat über verwahrloste Kinder), seit dem 1. Januar 1901 in die Armenverwaltung wählbar. Seit 1894 haben sie nach vollendetem 25. Jahre das Recht, ihre Stimme abzugeben bei den Entscheidungen auf Erweiterung und Fortführung des Branntweinverschleißes, auch bei einzelnen Fragen in den Kirchengemeindeversammlungen haben sie das Stimmrecht.

1890 und 1892 beschäftigte sich das Parlament mit der Frage des Frauenstimmrechtes, 1892 war die einfache, aber nicht die für Verfassungsänderungen erforderliche Zweidrittelmehrheit für die Ausdehnung des kommunalen und Parlamentarischen Stimmrechtes auf das weibliche Geschlecht. Der 25. Mai 1901 brachte der Sache des Frauenstimmrechtes einen bedeutenden Sieg. Allerdings waren nicht bloß fortschrittliche Kräfte seine Träger, sondern der Wunsch der Reaktionäre, durch ein beschränktes Frauenwahlrecht dem allgemeinen Männerwahlrecht zu den Gemeindevorstellungen die Spitze abzubrechen. Die Einführung des letzteren ließ sich nicht mehr aufschieben. Als „Gegengift“ wurde daher ein kommunales Zensuswahlrecht für die Frauen festgelegt. Das aktive und passive Gemeinwahlrecht erhielten alle norwegischen Frauen, die das 25. Lebensjahr erreicht haben, norwegische Staatsbürgerinnen und 5 Jahre im Lande ansässig sind und entweder selbst für das letzte Steuerjahr Staats- oder Gemeindesteuer für ein jährliches Mindesteinkommen von 337½ Mk. auf dem Lande, von 450 Mk. in der Stadt entrichtet haben oder aber in Gütergemeinschaft mit einem Manne leben, der die festgelegten Einkommenssätze versteuert hat. 200 000 Frauen erhielten das Wahlrecht, davon allein 30 000 in Kristiania. Etwa die Hälfte der großjährigen Frauen ist durch den Zensus des Gemeinwahlrechtes beraubt. Bei der ersten Wahl, die unter Beteiligung der Frauen stattfand, wurden in die Stadtverordnetenversammlung zu Kristiania sechs Frauen gewählt, und eine von ihnen ist als Suppleant in den Vorstand derselben abgeordnet worden.

Was die volle politische Gleichberechtigung der Geschlechter und die Demokratisierung der gesetzgebenden Körperschaften überhaupt anbelangt, so hat sich Finnland in diesem Jahre durch seine neue Verfassung an die Spitze aller europäischen Staaten gestellt. Es hat die gesetzgebende Gewalt in die Hand einer einzigen Kammer gelegt, die mittels des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Stimmrechtes gewählt wird. Die Beschränkungen, denen das Wahlrecht noch unterliegt, sind gering. Den großjährigen Frauen wurde das aktive und passive Parlamentarische Wahlrecht unter den gleichen Bedingungen zuerkannt, die für die Männer gelten. Weniger demokratisch ist die Gemeindevorwaltung geregelt. Finnland, das jahrhundertlang zu Schweden gehörte, hat seine Gesetzgebung über die Gemeindevorwaltung zum Teil den entsprechenden schwedischen Bestimmungen nachgebildet. Das Recht der Teilnahme an der Gemeindevorwaltung ist an die Steuerpflicht geknüpft. In den Gemeinden der Landbezirke wird die Gemeindevorwaltung durch die allgemeine Versammlung aller Steuerpflichtiger geführt und durch besondere Exekutivkomitees, die von dieser gewählt werden. Die Landgemeindevorordnung von 1865 erkennt den steuerzahlenden Frauen, sofern sie unverheiratet, verwitwet oder geschieden sind, Sitz und Stimme in den Gemeindevorstellungen zu, sie können jedoch nicht in das Exekutivkomitee gewählt werden. Seit 1873 gelten die gleichen Bestimmungen für die Städte mit weniger als 2000 Einwohnern, deren

Verwaltung wie diejenige der Landgemeinden geregelt ist. In größeren Städten, wo die Verwaltung in den Händen eines Gemeinderats ruht, besitzen die oben angeführten Kategorien der steuerzahlenden Frauen das aktive, aber nicht das passive Wahlrecht zu der Gemeindevorstellung, sie dürfen es jedoch hier und da nicht persönlich ausüben, sondern müssen es durch Männer ausüben lassen. Seit 1888 können die steuerzahlenden Frauen in den Armenrat der städtischen und ländlichen Gemeinden gewählt werden, wo eine besondere Armenpflegschaft besteht. Nach dem Gesetz sind die Ehefrauen, die unter der Vormundschaft des Gatten stehen, wie von anderen kommunalen Verwaltungsämtern, so auch von dem Rechte der Wählbarkeit in die Armenräte ausgeschlossen, trotzdem sollen jedoch in denselben viele verheiratete Frauen amtieren. Auch als Armenhausvorsteherin können Frauen gewählt werden, sie sind ferner wählbar in die Schulräte und Schuldirektionen.

In Rußland besitzen die Frauen auf kommunalem Gebiet ebenfalls gewisse Rechte, die zusammen mit anderen Verhältnissen noch auf den längerer Fortbestand des Mutterrechtes und des kommunistischen Großhaushaltes hindeuten. Im Mir, der bäuerlichen Gemeinde, die wegen des Gemeineigentums an Grund und Boden eine höhere Bedeutung hat als die Kommune in Westeuropa, wird die Verwaltung durch die Gemeindevorstellung geführt. In dieser haben nach altem Gewohnheitsrecht alle Interessenten Stimme, die Frauen nicht ausgenommen. Das russische Reichsgesetzbuch hat das Gewohnheitsrecht durch die Bestimmung anerkannt, daß die zur Dorfgemeinde gehörigen bäuerlichen Hausväter und alle in Gemeindeämtern gewählte Bauern sich im Falle der Abwesenheit durch ein Mitglied ihrer Familie ohne Unterschied des Geschlechtes vertreten lassen können. Das Recht wird sehr oft von Witwen und Ehefrauen ausgeübt, besonders in den armen Provinzen, wo die Männer als Handwerker, Industrie- und Landarbeiter fern von der Heimat dem Verdienst nachgehen. Hier kann man gelegentlich Dörfer antreffen, wo die Gemeindevorstellung aus mehr Frauen als Männern besteht, und wo Frauen Gemeindeämter ausüben. Es muß jedoch betont werden, daß das Recht zur Anteilnahme an der örtlichen Verwaltung im letzten Grunde weniger der Person eignet als dem Haushalt, der Familie, in deren Vertretung die Person, ohne Unterschied des Geschlechtes, das Recht ausübt. Die nicht bäuerlichen Schichten der Bevölkerung nehmen an der örtlichen Verwaltung durch die Kreisversammlungen teil. Diese bestehen aus Vertretern aller Klassen, die bald mittels direkter Stimmabgabe, bald durch Wahlmänner gewählt werden, und zwar teils von den Eigentümern steuerpflichtiger Grundstücke, die nach ihrer sozialen Stellung in Wahlkollegien eingeteilt sind, teils von den bäuerlichen Landgemeinden. Jeder Kreis hat seine eigene Versammlung. Die Abgeordneten der Kreisversammlungen bilden die Provinzialversammlung. Verheiratete und unverheiratete Frauen können durch Stellvertreter an der Tätigkeit der Wahlkollegien teilnehmen, welche die Mitglieder der Kreisversammlungen wählen, beziehungsweise die Wahlmänner, welche diese wählen. Bis 1890 konnten Frauen mit ihrer Stellvertretung jeden zur Teilnahme am Wahlkollegium berechtigten Mann beauftragen; seither ist es jedoch gesetzliche Vorschrift, daß sie einen Mann aus ihrer engeren Verwandtschaft abordnen. Auch die verheirateten Frauen ernennen ihren Stellvertreter selbst, der Gatte ist nicht eo ipso ihr Beauftragter. Das Wahlrecht zu der allgemeinen Landesversammlung des Adels, welche den Adelsmarschall wählt, der Vorsitzender der Kreisversammlung ist, ruht auf dem Grundbesitz. Adelige Eigentümerinnen von Grundstücken, an denen das Wahlrecht haftet, nehmen durch Stellvertreter an der Landesversammlung teil. Die Verwaltung der städtischen Gemeinden wird durch einen Gemeinderat geführt, den die Steuerzahler der verschiedenen Klassen mittels eines im höchsten Maße beschränkten Stimmrechtes wählen. Den Frauen eignet seit 1870 das Wahlrecht zu den Gemeinderäten, vorausgesetzt, daß sie die überhaupt vorgeschriebenen Wahlrechtsbestimmungen erfüllen: das 25. Lebensjahr überschritten haben, Besitzerinnen eines steuerpflichtigen Grundstückes, Hauses, Handels- oder Gewerbebetriebs sind. Sie üben das Wahlrecht durch selbstgewählte Bevollmächtigte unter den gleichen Bedingungen aus, die für ihr Wahlrecht zu den Kreisversammlungen gelten.

Ein verklärtes Frauenstimmrecht besteht auch in Österreich-Ungarn. In der Hauptsache ist es an den Grundbesitz gebunden und kein Personenrecht, vielmehr ein Eigentumsrecht. Von praktischer Bedeutung ist es noch nicht gewesen. Als 1849 in Nachwirkung des „tollen“ Jahres für die österreichischen Kronländer die Gemeindeautonomie geschaffen wurde, erhielten das aktive Wahlrecht zu den Gemeindevorstellungen, in Klassen geschieden, alle, die von Grundbesitz oder gewerblichen Unternehmungen Steuer zahlen, sowie auch verschiedene Arten von „Fähigkeitswählern“, das heißt Leute, die einen bestimmten Bildungsgrad nachweisen können. Diese Gemeindevorstellung gilt für alle Landgemeinden und für viele, aber nicht für alle Städte, so zum Beispiel nicht für Wien, das sein eigenes Gemeindestatut hat. Dort, wo das Gesetz von 1849 die Gemeindevorstellung regelt, besitzen auch die über 24 Jahre alten Frauen auf Grund ihrer Steuerleistung das aktive Wahlrecht zu dieser Körperschaft, doch dürfen sie es nicht persönlich ausüben; Ehefrauen müssen vielmehr durch ihre Ehemänner, unverheiratete „eigenberechtigte“ Frauen durch einen Bevollmächtigten und „nicht eigenberechtigte“ Personen durch ihre gesetzlichen Vertreter wählen lassen. Die letztere Bestimmung, nach der auch minderjährige Mädchen durch Stell-

vertreter an der Gemeindevahl teilnehmen können, zeigt sinnfällig, daß das Gemeindevahlrecht nicht der Person, sondern vor allem dem Besitz bestimmt ist. Die Gemeindeordnungen von Oberösterreich und Böhmen übergehen die Rechtsstellung der verheirateten Frauen mit Stillschweigen, in Mähren dagegen können diese ihr Stimmrecht durch Bevollmächtigte ihrer eigenen Wahl ausüben. Die Wählbarkeit zu den Gemeindevahlvertretungen ist in allen österreichischen Kronländern ausdrücklich den Männern vorbehalten. Im transleithanischen Teil der habsburgischen Monarchie nehmen nur in Kroatien-Slavonien die Frauen ihrer Steuerleistung entsprechend durch Stellvertreter an der städtischen Gemeindevahl teil; in den Städten der ehemaligen Militärgrenze besitzen sie jedoch dieses Recht nicht.

Die gesetzgebende Gewalt ist in Österreich geteilt zwischen dem Reichsparlament, dem Reichsrat und den Landtagen, welche durch die „Februarverfassung“ von 1861 für jedes Kronland geschaffen wurden. Das Landtagswahlrecht wurde auf dem Gemeindevahlrecht gegründet. Es legt vier Wahlkurien fest: Großgrundbesitz, Landgemeinden, Kammern für Handel und Industrie, Städte. In der letzteren Klasse läßt es außer den Zensuswählern auch „Fähigkeitswähler“ zu. Die Bestimmungen über das politische Recht der Frauen sind nicht in allen Kronländern gleich und klar. Soviel ist aber sicher, daß in der Klasse des Großgrundbesitzes den Frauen überall das Wahlrecht eignet, das sie jedoch — von Niederösterreich abgesehen — nicht persönlich ausüben können, sondern durch Stellvertreter ausüben müssen. Nur in dem genannten Kronland bestimmt das Landesgesetz von 1896, daß die Großgrundbesitzer ohne Unterschied des Geschlechtes persönlich abstimmen müssen. In Mähren ist das Frauenstimmrecht nicht auf die Kurie der Großgrundbesitzer beschränkt, es gilt auch der Steuerleistung gemäß für die Wählerklassen der Städte und Landgemeinden. Es tritt jedoch auch hier lediglich als ein Recht des Besitzes auf. Das Reichsgericht, der oberste Gerichtshof in Streitfällen staatsamtlicher Natur, hat 1884 entschieden, daß die Lehrerinnen nicht wie die Lehrer als „Fähigkeitswähler“ an den Landtagswahlordnungen teilnehmen können. Die Landtagswahlordnungen für Salzburg, Schlesien, Tirol und Vorarlberg enthalten mehr oder minder klare ähnliche Bestimmungen über das Stimmrecht der Frauen in den drei Kurien Großgrundbesitz, Städte und Landgemeinden. In Kärnten und Krain ist das Wahlrecht ausdrücklich auf die Großgrundbesitzer beschränkt; die Wahlordnungen von Böhmen und Galizien schweigen darüber, ob die Frauen auch in den beiden anderen Kurien das Stimmrecht besitzen. Die bezüglichen Gesetze für Steiermark, Oberösterreich, Dalmatien, Dörz mit Gradiska und Istrien und die Bukowina äußern sich über das Stimmrecht der Frauen überhaupt nicht. Trotzdem ist das Wahlrecht der Großgrundbesitzerinnen hier nie bestritten worden, weil es ihnen ausdrücklich durch das Wahlgesetz des Reiches zuerkannt worden ist. Wohl aber wurde das Wahlrecht der Frauen in den zwei Kurien der Städte und Landgemeinden angezweifelt, obgleich zu diesen beiden Landtagswähler alle sind, welche das Gemeindevahlrecht besitzen, und dieses den steuerzahlenden Frauen in allen Land- und vielen Stadtgemeinden zusteht. Die strittige Frage ist für den Landtag von Niederösterreich dank der christlich-sozialen Mehrheit zu ungunsten der Frauen entschieden worden. Das von ihr beschlossene Gesetz von 1889 bestimmt, daß nur männliche Personen Landtagswähler sein können; das Privilegium der Großgrundbesitzerinnen tasteten die Christlichen nicht an, ihnen ist das Wahlrecht erhalten geblieben.

Der Reichsrat wurde bis 1896 von den Landtagswählern gewählt. Die Wahlreform, die in diesem Jahre unter dem Drucke der sozialistischen Arbeiterbewegung zustande kam, ließ das alte Klassenwahlrecht weiterbestehen, schuf aber eine neue fünfte Wählerklasse, für welche das allgemeine, gleiche und direkte Stimmrecht eingeführt wurde. Den Frauen blieb das Stimmrecht in der neuen Wählerklasse ausdrücklich versagt, denn das Gesetz von 1896 anerkannte nur männliche Wahlberechtigte. Da es an den Wahlrechtsbestimmungen in den alten Wählerklassen nichts änderte, so besteht in ihnen das Frauenwahlrecht zu dem Reichsrat entsprechend dem Landtagswahlrecht der einzelnen Kronländer fort. Der neuerliche Ansturm des Proletariats hat endlich in diesem Jahre eine bei weitem gründlichere Wahlreform als 1896 ertrotzt. Das Klassenwahlrecht fällt, die Abgeordneten zum Reichsrat werden künftig nur noch auf Grund des allgemeinen, gleichen, direkten Wahlrechtes gewählt, das sich jedoch leider auf das männliche Geschlecht beschränkt. Zu den Gewerbeberufen besitzen in Österreich die Frauen das aktive Wahlrecht. Die „Gleichheit“ hat wiederholt darüber berichtet, wie eifrig und erfolgreich die österreichischen Genossinnen sich bemüht haben, die Arbeiterinnen zur Anteilnahme an den Gewerbeberufswahlen heranzuziehen.

In der Schweiz sind in einzelnen Kantonen die Frauen zum Gemeindevahlrecht zugelassen, in anderen wieder davon ausgeschlossen. Letzteres ist zum Beispiel in den Kantonen Waadt und Genf der Fall. Der Kanton Bern hatte dagegen durch die Gemeindeordnung von 1852 den selbständigen Frauen, welche Gemeindesteuern zahlten, das Wahlrecht zuerkannt, das sie durch Stellvertreter ausüben mußten. Die Frauen nützten jedoch das Recht lange nicht aus. Erst 1885 nahmen sie, von den sich bekämpfenden politischen Parteien zur Unterstützung gerufen, an den Gemeindevahlwahlen teil. Natürlich mußte ihr Eingreifen in den Wahlkampf auf eine Parteipartei für die verschiedenen politischen Gruppen hinauslaufen. Daraus destillierte man einen „inneren Widerspruch“ heraus sowohl zu den „wirtschaftlichen Aufgaben“ der Ge-

meinde, wie zu der Rechtlosigkeit des weiblichen Geschlechtes auf politischem Gebiete. Das Wahlrecht wurde in der Folge den Frauen genommen, nachdem sie es ein erstes Mal gebraucht hatten. Die „Freie Kirche“ im Kanton Waadt hat 1898 den Frauen das Stimmrecht in kirchlichen Angelegenheiten verliehen. In manchen Kantonen nehmen die Frauen an der Wahl von Waisenspflegern, Schulvorständen und dergleichen teil, im Kanton Zürich sind sie in den Kommissionen der städtischen Schul- und Armenpflege zugelassen.

In Italien wie in Belgien, Luxemburg, Rumänien und Preußen wird das Einkommen der Ehefrau beziehentlich ihre Steuerleistung zugunsten des Mannes in Anrechnung gebracht, so daß dieser dadurch oft das Stimmrecht erhält, das er dank des Zensus auf Grund seines eigenen Einkommens und seiner Steuerleistung allein nicht erhalten würde. In Italien können außerdem Witwen und geschiedene Frauen verlangen, daß ihre Steuerleistung einem männlichen Anverwandten gutgeschrieben und dieser auf diese Weise wahlberechtigt wird. Im Gegensatz zu den deutschen Arbeiterinnen haben in Italien die Arbeiterinnen das aktive und passive Wahlrecht zu den Gewerbeberufen. Die Frauen sind wahlbar zu Mitgliedern des Vorstandes und der Verwaltung von Krankenhäusern, Waisenhäusern, Fürsorge- und Erziehungsanstalten und Schulkommissionen.

In Holland wurde anlässlich der Bewegung zur Einführung des allgemeinen Wahlrechtes (1890) eine Agitation für das Frauenstimmrecht begonnen, die bisher aber keine Erfolge gezeitigt hat. Da in dem alten Wahlgesetz die Frauen nicht ausdrücklich vom Wahlrecht ausgeschlossen waren, hatte die Frauenrechtlerin Metta Jacobs schon in den achtziger Jahren ihre Eintragung in die Wählerliste gefordert. Ihr Begehren wurde jedoch von allen Instanzen abgelehnt, obgleich die Dame alle Bedingungen erfüllte, an die das Wahlrecht geknüpft war. Im abgeänderten Grundgesetz ist durch Einfügung des Wortes „männlich“ kein Zweifel darüber gelassen, daß die Frauen nicht wahlberechtigt sein sollen.

Fragen wir nach diesem Überblick über die Verhältnisse des Auslandes, was auf dem Wege zur politischen Gleichberechtigung der Geschlechter erreicht ist in einem wirtschaftlich so fortgeschrittenen Lande wie im Deutschen Reiche, wo die berufliche Tätigkeit der Frauen außerordentlich entwickelt ist. Die Antwort auf diese Frage ist das Eingeständnis, daß wir vielfach vom Ausland weit überflügelt wurden. Zu dem eigentlich parlamentarischen Körperschaften mangelt den deutschen Frauen das aktive und passive Wahlrecht vollständig. Zu den Gemeindevahlwahlen haben die Frauen in einzelnen Ländern beziehungsweise Landesstellen das Stimmrecht. Aber dieses Gemeindevahlrecht des weiblichen Geschlechtes ist auf die Grundbesitzerinnen beschränkt, es ist somit wie das Wahlrecht der österreichischen Frauen weit mehr ein Privilegium des Besitzes, als eine Anerkennung der Gleichberechtigung der Frau. Die weiblichen Wahlberechtigten dürfen daher im allgemeinen nicht persönlich abstimmen, sondern müssen ihr Stimmrecht durch den Ehemann oder einen anderen Stellvertreter ausüben lassen. Nur in Braunschweig schreibt unseres Wissens die Landgemeindeverordnung vor, daß das Stimmrecht in Person ausgeübt werden muß, unverheiratete Frauen können jedoch ausnahmsweise durch Vertreter stimmen. In den östlichen Provinzen von Preußen, in Westfalen, Schleswig-Holstein, ebenso im Königreich Sachsen und in Braunschweig eignet den Frauen unter den hervor-gehobenen Bedingungen das Wahlrecht, jedoch nur in den Landgemeinden, nicht in den Städten. In der Rheinprovinz ist das Gemeindevahlrecht ausdrücklich nur dem männlichen Geschlecht zuerkannt. Im rechtsrheinischen Bayern, in Sachsen-Weimar und Lübeck haben die Grundbesitzerinnen das kommunale Wahlrecht in allen Gemeinden. In den preussischen Landesanteilen, wo das beschränkte kommunale Frauenwahlrecht besteht, nehmen die wahlberechtigten Frauen auch direkt oder indirekt teil an den Wahlen zu den Vertretungen der Landkreise, den Kreislagern. Im Wahlverband der größeren Grundbesitzer, der Vertreter von Bergwerks- und Gewerbebetrieben wählen die Frauen die Kreislagern direkt, in den Landgemeinden aber indirekt, da dort die Gemeindevahlvertretungen oder Gemeinderäte nicht diese Vertreter selbst wählen, vielmehr nur Wahlmänner. Es versteht sich, daß die Frauen auch in diesem Falle das Stimmrecht durch Stellvertreter ausüben müssen. Da die Kreislagern Abgeordnete für die Provinziallandtage wählen, so kann die kleine Zahl wahlberechtigter Frauen indirekt einen äußerst bescheidenen Einfluß auf die Verwaltung der Provinz ausüben.

Von der Wählbarkeit zu den Gemeindevahlvertretungen sind die Frauen überall ausgeschlossen. In den letzten Jahren werden dagegen die Frauen in immer größerer Zahl und mit bestem Erfolg zur Armen- und Waisenspflege herangezogen, in manchen Städten auch zu Schulkommissionen. Die Krankenversicherung ist das einzige öffentliche Gebiet, auf dem die Frauen das aktive und passive Wahlrecht besitzen; das Wahlrecht zu den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten ist ihnen versagt geblieben.

In Deutschland ist die Sozialdemokratie noch heute die einzige Partei, die geschlossen für die volle politische Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechtes eintritt. Wohl wird diese Forderung noch von einzelnen bürgerlichen Politikern verfolgt, jedoch steht keine einzige bürgerliche Partei in ihrer Gesamtheit und konsequent hinter ihr.

Die Ansprüche unehelicher Wöchnerinnen an die Krankenkassen.

Nach den Bestimmungen in §§ 20, 64 und 73 des Krankenversicherungs-gesetzes sind bekanntlich sämtliche Orts-, Betriebs- und Innungskrankenkassen verpflichtet, eine Unterstützung in Höhe des Krankengeldes auf die Dauer von sechs Wochen nach der Niederkunft an Wöchnerinnen zu gewähren, welche innerhalb des letzten Jahres vom Tage der Entbindung ab zurückgerechnet mindestens sechs Monate hindurch einer auf Grund des betreffenden Gesetzes errichteten Krankenkasse angehört haben. Diese Verpflichtung gilt selbstverständlich auch gegenüber den unehelichen Wöchnerinnen. Diese haben denn auch, sofern sie nach den angezogenen Bestimmungen anspruchsberechtigt waren, bis vor einigen Jahren die Unterstützung anstandslos ausgezahlt erhalten.

Das neue Bürgerliche Gesetzbuch brachte verschiedene Verbesserungen der bis dahin bestehenden Rechtszustände. Zu diesen Verbesserungen gehört auch die Bestimmung in § 1715, daß der Vater eines unehelichen Kindes verpflichtet ist, der Mutter die Kosten der Entbindung sowie die Kosten des Unterhalts für die ersten sechs Wochen nach der Niederkunft zu ersetzen, ebenso die der weiteren Anforderungen, die infolge der Schwangerschaft oder der Entbindung notwendig werden. Die früher für jeden einzelnen Bundesstaat bestehenden Bürgerlichen Gesetzbücher regelten die Ansprüche der unehelichen Wöchnerinnen in mangelhafter Weise. Die allgemeine gesetzliche Festlegung ihrer Ansprüche wurde veranlaßt durch die sich aus dem früheren Zustand ergebenden Unzulänglichkeiten, insbesondere durch die Tatsache, daß viele der unehelichen Wöchnerinnen der Armenfürsorge oder öffentlichen Wohltätigkeit anheimfielen. Der Neuregelung lagen humane Gedanken zugrunde, deren gesetzliche Formulierung einen Fortschritt der Sozialreform bedeutete. Als die Gesetzgeber den § 1715 schufen, werden sie wohl kaum beabsichtigt haben, daß seine Bestimmungen in der Hand der Krankenkassen dazu benutzt würden, die aus den gleichen sozialpolitischen Motiven hervorgegangene Gleichstellung der unehelichen mit den ehelichen Wöchnerinnen im Krankenversicherungsgesetz in ihr Gegenteil zu verkehren.

Und doch ist es so gekommen. Das Krankenversicherungsgesetz enthält nämlich einen § 57, nach welchem die auf Gesetz beruhenden Ansprüche der Versicherten gegen Dritte durch das Krankenversicherungsgesetz nicht berührt werden. Ist von einer Krankenkasse Unterstützung in einem Krankheitsfall geleistet worden, für welchen dem Versicherten ein gesetzlicher Entschädigungsanspruch gegen Dritte zusteht, so geht dieser Anspruch in Höhe der geleisteten Unterstützung auf die Kasse über. Bald nach dem Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuchs haben nun einige Gerichtsurteile entschieden, daß der Anspruch der unehelichen Wöchnerin an den Schwängerer ein solcher ist, betreffs dessen § 57 in Anwendung kommt. Wenn die uneheliche Wöchnerin von einer Krankenkasse Wöchnerinnenunterstützung erhalten hat, so geht der Anspruch im Betrag der geleisteten Unterstützung auf die Kasse über und kann von dieser gegen den „Dritten“ geltend gemacht werden. In Fachzeitschriften, wie der „Arbeiterverfugung“, ist diese Rückforderung als empfehlenswert hingestellt worden, und leider haben sich auch eine große Anzahl von Krankenkassen gefunden, die sie praktizieren.

Das ist unseres Erachtens sehr bedauerlich. Zunächst seien diese Kassen darauf hingewiesen, daß die aus den angeführten Gesetzesbestimmungen hergeleitete Rückforderung nur ein den Kassen zustehendes Recht, nicht aber eine ihnen auferlegte Pflicht ist. Nach § 57 des Krankenversicherungsgesetzes geht der Anspruch auf die Kassen nur über, er braucht aber von ihnen nicht geltend gemacht zu werden. Die Geltendmachung liegt vollständig in ihrem Belieben. Daß aber die Kassen unterlassen sollten, die an uneheliche Wöchnerinnen gezahlten Wochenbettunterstützungen von den Schwängerern zurückzuverlangen oder, wozu manche Kassen der „Kürze“ halber schon gekommen sind, die Unterstützung überhaupt gar nicht auszuzahlen, dafür sprechen eine ganze Reihe sozialpolitischer und versicherungsrechtlicher Gründe.

Bereits als das Krankenversicherungsgesetz geschaffen, des weiteren aber auch, als es im Jahre 1892 abgeändert wurde, lagen dem Reichstag Anträge vor, die darauf abzielten, für die unehelichen Wöchnerinnen Ausnahmestimmungen festzusetzen und ihnen die Wochenbettunterstützung zu entziehen. Dagegen wendeten sich aber in ganz entschiedener Weise die Sozialdemokraten und ein Teil der liberalen Abgeordneten. Alle aufklärten Arbeiter billigten das Vorgehen. Die Vereinigung sächsischer Ortskrankenkassen reichte sogar eine Petition für die Gleichstellung der unehelichen Wöchnerinnen ein, nachdem sie durch eine Umfrage festgestellt hatte, daß fast alle ihr angehörenden Kassen dieser Forderung beistimmten.

Weshalb wird aber von vielen Kassen die Vernunft in ihr Gegenteil, die Wohlthat in eine Plage verwandelt? Hat etwa die Gleichstellung der unehelichen mit den ehelichen Wöchnerinnen die unehelichen Geburten vermehrt? Es wäre Unsinn, so etwas behaupten zu wollen. Die Ausnahmestellung der unehelichen Wöchnerinnen führt nur dazu, diese in vielen Fällen der Not und dem Elend preiszugeben, sie bewirkt jedoch keineswegs eine Verminderung ihrer Zahl. Die Wirkung ist eine ähnliche wie die frühere Ausschließung der Geschlechtskranken von der Gewährung des Krankengeldes. Durch sie ist die Sittlichkeit nicht gefördert und die Zahl der Geschlechtskranken ist nicht geringer geworden.

Es wird eingewendet, daß die Zurückforderung der gewährten Wöchnerinnen-Unterstützung von dem unehelichen

Vater nur diesen trifft und durchaus keine Entrechtung der Wöchnerin als Mitglied bedeutet. Unseres Erachtens ist sie das doch! Zunächst gewähren die Kassen den unehelichen Müttern aus eigenen Mitteln nichts (sie erhalten ihre Aufwendungen ja wieder). Dann aber werden die Wöchnerinnen, bei Nichtbefinden, um den Betrag gebracht, der ihnen nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch zusteht, und den sie in der Regel auch erhalten würden, den aber nun die Väter an die Kasse zahlen müssen. Betrachten wir doch die Dinge ohne Vorurteil. Zum weitaus größten Teil handelt es sich um Erstattungspflichtige aus Arbeiterkreisen, deren Verhältnis zur Wöchnerin auch nach der Entbindung fortgesetzt wird. Der Erstattungspflichtige hat in der Regel die bestimmte Absicht, die Wöchnerin zu heiraten, und führt die Absicht auch aus, sobald es seine Verhältnisse erlauben. Die Verlobten haben das Bestreben, zu sparen, um bald den gemeinsamen Haushalt begründen zu können. In solchem Falle trifft die dem Vater auferlegte moralische Strafe der Rückerstattung die Wöchnerin ebenso hart wie den Erstattungs-pflichtigen. Es ist vorgekommen, daß Wöchnerinnen die von der Kasse erhaltene Unterstützung dem Vater ihres Kindes gegeben haben, damit dieser sie der Kasse zurückzahlen konnte. Die uneheliche Mutter aber blieb in der größten Notlage. Nun zu dem anderen, kleineren Teil der Fälle, in denen der Schwängerer den sogenannten „besseren Kreisen“ angehört, so daß schon von vornherein die Wahrscheinlichkeit einer Verheiratung ausgeschlossen ist. Abgesehen von der Wöchnerinnenunterstützung seitens der Kasse kann die uneheliche Mutter in einem solchen Falle selbstverständlich den Vater haftbar machen. Seine Verpflichtungen nach § 1715 des Bürgerlichen Gesetzbuchs werden ja durch die Unterstützung seitens der Kasse durchaus nicht berührt. Diese Verpflichtungen verjähren auch nicht so ohne weiteres, so daß die Wöchnerin den Anspruch zu jeder Zeit geltend machen kann. Erhalten Wöchnerinnen, auf die diese Ausführungen zutreffen, tatsächlich Unterstützung von zwei Seiten, so wäre ihnen das nur zu gönnen, denn sie sind ohnehin vom Schicksal hart getroffen. Handelt es sich aber um ganz besondere Fälle, so wird den Kassen ein Vorgehen gegen den Vater kaum möglich sein. Wenn zum Beispiel die Wöchnerinnen wegen der sozialen Stellung des unehelichen Vaters nicht den Mut haben, klagbar vorzugehen, so werden sie auch nicht den Mut oder die Neigung haben, den Namen der tragenden Krankenkasse zu nennen.

Von den Kassen, welche die Rückforderung eingeführt haben, können nur fadenscheinige Gründe dafür vorgebracht werden. Im letzten Grunde sind es lediglich die pekuniären Vorteile, welche die Kassen zu dem Vorgehen veranlassen. Und das läßt die Praxis durchaus nicht sympathischer erscheinen. Von den Versicherungsgelesen erstreckt sich das Krankenversicherungsgesetz der meisten Beliebtheit unter den Arbeitern. Seine Wertschätzung hört aber auf, wenn die Kassen dazu kommen sollten, sich ähnlich wie die Berufsgenossenschaften von der Unterstützungsgewährung systematisch zu drücken. Eine solche Praxis des Drückens liegt aber vor, wenn die Wöchnerinnenunterstützung, die nach dem gesetzgeberischen Willen der unehelichen wie der ehelichen Mutter zugute kommen soll, der unehelichen vorenthalten würde, wenn auch nicht in der Form, so doch in der Sache. Durch die Beitragszahlung hat sich die uneheliche wie die eheliche Mutter den Anspruch auf Unterstützung erworben, und es ist eine Verletzung aller Rechtsregeln, wenn die uneheliche Wöchnerin ihren Teil nicht erhalten soll, lediglich weil sie noch nicht verheiratet ist.

Die durch den § 1715 des Bürgerlichen Gesetzbuchs hervorgerufene Situation hat die verschiedensten Blüten der Praxis gezeitigt. So erhielt die Ortskrankenkasse Dresden eine eigenartige Verordnung der Kreisshauptmannschaft Dresden. Sie befiehlt, daß die Kasse „Veranlassung der Wöchnerinnenunterstützung bei außerehelichen Geburten die nach Lage der Sache notwendigen Erörterungen (Befragung der Wöchnerinnen, der Vormünder der außerehelichen Kinder, Feststellungen durch die Außenbeamten der Ortskrankenkasse, Anfrage beim Armenamte, beim Vormundschaftsgericht usw.) zur Feststellung des Schwängerers und zur Heranziehung desselben zur Erhaltung der der Ortskrankenkasse entstandenen Aufwendungen vorzunehmen und die Verfolgung der Ansprüche der Ortskrankenkasse erst dann einzustellen, wenn ein günstiger Erfolg nicht mehr erwartet werden kann“. Die genannte Kasse hat gegen die Verordnung die vorgelegenen Rechtsmittel ergriffen; zurzeit schwebt das Verfahren noch. Eine größere Kasse Sachsens beschloß, in allen Fällen die in Frage stehenden Regressansprüche zu erheben, die eingezogenen Beträge aber wieder zurückzuerstatten, wenn der Schwängerer innerhalb drei Monaten nach der Niederkunft die Wöchnerin heiratet. In wievielen Fällen dieser Beschluß seinen „erzieherischen“ Zweck erfüllt hat, wissen wir nicht, uns ist nur bekannt, daß die betreffende Kasse in einem Jahre circa 1200 Mk. derartiger Regressforderungen eingezogen hat. Von anderen Kassen ist schon versucht worden, der unehelichen Wöchnerin die Unterstützung für den Fall zu verweigern, daß sie den Namen ihres Schwängerers verschweigt. Auch diese Praxis ist aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch herausdestilliert worden, und zwar aus den Rechtsregeln des § 823, nach welchem derjenige, welcher vorsätzlich oder fahrlässig das Eigentum oder ein sonstiges Recht eines anderen widerrechtlich verletzt, diesem zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet ist. Um nicht erst die vielen Scherereien zu haben, die aus der Geltendmachung dieses Paragraphen erwachsen, zahlten die betreffenden Kassen der Wöchnerin überhaupt nichts. Ein Rechtsanwalt konstruierte einmal aus § 421 des Bürger-

lichen Gesetzbuchs ein „Gesamtschuldverhältnis“ der Wöchnerin gegenüber mit der Wirkung, daß wenn der Vater schon seinen Verpflichtungen nachgekommen wäre, die Kasse nicht nötig habe, den ihrigen zu genügen, weil „der Gläubiger ein und dieselbe Leistung nur einmal fordern kann“.

Trotz aller solcher Deutungskunststücke muß die Wöchnerinnenunterstützung für die unehelichen Mütter mit allem Nachdruck von der Kasse gefordert werden. Es liegt kein haltbarer Grund vor, der die Kasse berechtigt, diese Unterstützung zu verweigern. Weiter sei auch darauf hingewiesen, daß die unehelichen Wöchnerinnen keineswegs verpflichtet sind, den Kassen den Namen des Vaters ihres Kindes zu nennen. Bleibt der Name verschwiegen, so bricht in vielen Fällen die Weiterverfolgung der Sache durch die Kasse von selbst zusammen. Die Unterstützung aber wegen der Nichtangabe des Namens zu verweigern, dazu hat die Kasse kein Recht.

Eine gesetzgeberische Regelung der Fragen tut dringend not. Eine Ergänzung des Krankenversicherungsgesetzes muß die kritisierte Art der Regressforderungen unmöglich machen. Es ist sehr wahrscheinlich, daß sich im Reichstag eine Mehrheit für die nötige Korrektur findet, wenn das Verlangen danach mit Energie erhoben wird.

Friedr. Kleis, Würzen.

Aus dem Spezialbericht der badischen Fabrikinspektorin.

I.

Die ausgedehnte, sich auf die verschiedensten Industrie-gruppen erstreckende Tätigkeit der Gewerbeaufsichtsbeamten ruft, so schreibt die badische Fabrikinspektorin Dr. Marie Baum, unwillkürlich den Wunsch hervor, kleinere Ausschnitte des Arbeitsgebietes einer eingehenderen Beachtung zu unterziehen, als dies allein an Hand der Revisionen möglich ist, um innerhalb des begrenzten Kreises ein bis in Einzelheiten dringendes Bild zu erhalten. Von diesem Gesichtspunkte aus wendete die Fabrikinspektorin ihr Interesse den städtischen Arbeiterinnen des Großherzogtums Baden zu. Die städtische Fabrikindustrie, insbesondere die der beiden Hauptzentren Mannheim und Karlsruhe, weist eine bunte Reihe von Betrieben der verschiedensten Gewerbszweige auf, denen zumeist das Merkmal völlig ungelernter Arbeit eigen ist. Daran schließt sich eine zweite Gruppe von Anlagen, in welcher die Frauennarbeit eine wesentliche Rolle spielt und die dem besonderen städtischen Bedürfnis ihr Dasein verdankt — Dampfwaschanlagen, Betriebe für chemische Wäscherei und Färberei, Anlagen für Papierverarbeitung und Druckereien. Neben diesen fabrikmäßigen Anlagen entwickelt sich in der Großstadt das umfangreiche Gebiet der handwerksmäßigen Konfektionsindustrie, in welcher gelernte, zum Teil hochqualifizierte Arbeit verlangt wird. Ergänzt man schließlich die Gesamtheit dieser Formen des industriellen Erwerbs durch Heranziehung der handelsgewerblichen Tätigkeit, die in jeder größeren Stadt eine bedeutende Anzahl weiblicher Hände beansprucht, so gelangt man zu einem vielgestaltigen Bilde, das in ganz anderer Weise als die auf dem Lande ansässigen Industrien die Möglichkeit bietet, Vergleiche zu ziehen. Erst hier wird sich eine Reihe von Fragen ins Auge fassen lassen, deren Beantwortung von Interesse erscheint. So der Einfluß gelernter und ungelernter Arbeit auf die Gestaltung des beruflichen Lebens, die Vereinigung verschiedener Formen der Erwerbstätigkeit mit den häuslichen Pflichten der Frau, der Gang der Ausbildung innerhalb verschiedener Berufszweige und andere mehr. Diese Erwägungen ließen den Plan entstehen, die mannigfachen Formen weiblicher Lohnarbeit in Gewerbe und Handel innerhalb eines größeren Stadtgebietes zu untersuchen und zur Darstellung zu bringen. Als Beispiel wählte die Gewerbeinspektorin die Stadt Karlsruhe. Dieses Erwerbsgebiet wurde in drei Gruppen geschieden: Die Fabrik- und Werkstättenindustrie mit Ausnahme der Konfektion, die Konfektion und das Handelsgewerbe. Eine gewisse Einschränkung der Untersuchung fand in der Weise statt, daß in der ersten der genannten Gruppen nur die auf Grund der Gewerbeordnung einer besonderen Aufsicht unterstellten Anlagen und in der Gruppe des Handelsgewerbes nur die offenen Verkaufsstellen berücksichtigt wurden. Die ausgegebenen Fragebogen wurden von 33 Fabrikbetrieben mit 1782 beschäftigten Arbeiterinnen, von 42 Konfektionsbetrieben mit 451 Arbeiterinnen und von 210 Handelsbetrieben mit 892 Gehilfinnen beantwortet. Das Ergebnis der Untersuchung ist jetzt in einem umfangreichen Bericht erschienen. (Drei Klassen von Lohnarbeiterinnen in Industrie und Handel der Stadt Karlsruhe. Dargestellt von der Großherzoglichen Fabrikinspektorin Dr. Marie Baum, Karlsruhe, G. Braunsche Hofbuchdruckerei.)

Für uns haben zunächst die Lohnverhältnisse ein besonderes Interesse. Die durchschnittlichen Wochenlöhne betragen für:

Zn	Arbeiterinnen				Nicht im Elternhause lebende städtische Arbeiterinnen
	unter 16 Jahren	von 16 bis 18 Jahren	über 18 Jahren	insgesamt	
	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	
der Fabrikindustrie	6,59	8,69	11,—	10,02	11,16
„ Konfektion . . .	3,84	5,65	12,02	11,54	22,67
Läden	3,80	7,56	19,95	16,71	23,37

Dabei ist zu beachten, daß in Karlsruhe die Konfektionsbetriebe im ursprünglichen Sinne des Wortes völlig fehlen,

das heißt Betriebe zur ausschließlichen Erzeugung von Massenartikeln dieses Industriegebietes. Die Konfektionsware wird aus Norddeutschland bezogen und in den offenen Verkaufsgeschäften nur gelegentlichen Abänderungen unterworfen. Nur in den Putzateliers wird durchweg neben Arbeiten auf Bestellung auch in erheblichem Umfange Lagerware hergestellt.

Vergleichen wir nun die oben angeführten Löhne miteinander, so fällt uns zunächst auf, daß der Anfangslohn der Fabrikarbeiterinnen viel größer ist als der der Konfektionsarbeiterinnen und Ladnerinnen. Der Vater, dem daran gelegen ist, das Familieneinkommen möglichst schnell durch den Mitverdienst der Kinder zu erhöhen, wird daher seine Tochter in einer Fabrik unterbringen. Die unentlohnte Lehrzeit, die niedrigen Anfängerinnenlöhne der beiden anderen Gewerbegruppen erfordern mehrjährige Zuschüsse und materielle Opfer von den Eltern, die solche vielfach nicht bringen können, vielleicht auch aus Mangel an Einsicht nicht bringen wollen. In den späteren Jahren aber zeigt sich, daß die Fabrikarbeiterinnen ungünstiger dastehen als die Konfektionsarbeiterinnen und namentlich die Ladnerinnen. Hierdurch werden nicht nur die höheren Anfangslöhne ausgeglichen, sondern der Gesamtverdienst (für die Arbeiterinnen insgesamt) stellt sich bei den Fabrikarbeiterinnen als der geringste heraus. Der Fabrikarbeiterin ist fast gar keine Möglichkeit geboten, zu höheren Lohnstufen emporzusteigen. Nur zwei bis drei unter hundert Fabrikarbeiterinnen erreichen einen Wochenverdienst von mehr als 18 Mk.; die große Masse bleibt innerhalb der Lohnklassen von 8 bis 12 Mk. Der höchste, vereinzelt bei einer Aufseherin verzeichnete Verdienst war 33,80 Mk. wöchentlich, entsprechend einem Monatsgehalt von 140 Mk. — Ganz anders liegen die Verhältnisse bei den Verkäuferinnen. Etwa $\frac{2}{3}$ = 40 von hundert erreichten einen Wochenverdienst von mehr als 18 Mk.; $\frac{1}{3}$ = 20 von hundert erzielt Verdienste von 24 Mk. = 100 Mk. pro Monat. Der höchste beobachtete Verdienst war 175 Mk. pro Monat. — Eine Mittelstellung nehmen die Konfektionsarbeiterinnen ein. Auch bei ihnen stehen die Löhne im ganzen sehr niedrig. In der handwerksmäßigen Konfektion wird wie in den Ladengeschäften das unentlohnte Lehrjahr verlangt. Der Durchschnittsverdienst der mehr als 18 Jahre alten Arbeiterinnen hält sich kaum 10 Prozent über dem der Fabrikarbeiterinnen. Auf der anderen Seite aber sind die Aussichten vorhanden, innerhalb des Betriebes zu verhältnismäßig gut bezahlten Posten aufzurücken. Ein Ahtel aller Konfektionsarbeiterinnen bezog ein Einkommen von mehr als 18 Mk. Von vereinzelt auftretenden sehr hohen Löhnen seien die zweier Directricen mit 325 und 250 Mk. Monatsgehalt erwähnt. Dazu kommt noch, daß die Schneiderei und Putzmacherei rein „weibliche Industrien“ sind, bei denen das häufig gescheute Zusammenarbeiten mit und unter männlichen Arbeitern, Aufsehern und dergleichen fortfällt. Unsaubere Hantierungen kommen nicht vor. Die Gewerbe verlangen gelernte, zum Teil hochqualifizierte Arbeit, die auch nach etwaiger späterer Verheiratung oder nach der Loslösung von dem Betrieb, sei es nur zum Nutzen der Familie, sei es als Erwerbsarbeit im Hause fortgeführt werden kann. Ein schwererer Mißstand ist dagegen die unregelmäßige Arbeitszeit der Konfektionsarbeiterinnen. Während der Saison wird geradezu unvernünftig darauf losgearbeitet, in der stillen Geschäftszeit sind viele Arbeiterinnen arbeitslos. Hier haben aber die Warenhäuser bereits den Weg zu den notwendigen Verbesserungen zu beschreiten begonnen. Sie haben die Arbeit ziemlich gleichmäßig auf das ganze Jahr verteilt und sind die einzigen Betriebe, die ihre sämtlichen Arbeiterinnen unter Gewährung von einigen Ferienwochen, während welcher die Gehaltszahlung andauert, das ganze Jahr hindurch beschäftigen. Ebenso haben sie die Arbeitszeit der Ladnerinnen geregelt, halten im Gegensatz zu vielen anderen Verkaufsstellen die gesetzlichen Beschränkungen genau ein und verlängern die Arbeitszeit noch weiter bei ausgeprägter Arbeitsintensität.

Alles in allem ist es durchaus begreiflich, daß, wie der Fabrikinspektorin von den Arbeitgeberern der Fabrik und besonders der Konfektionsindustrie geklagt wurde, das Handelsgewerbe in steigendem Maße die zum Erwerb genötigten Frauen an sich ziehe und so das Angebot an geeignetem Nachwuchs unter den industriellen Arbeiterinnen beeinträchtigt. Hoffentlich wird diese Entwicklung je länger desto schärfer zutage treten und den Arbeiterinnen aller drei Gruppen den Kampf um bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse erleichtern.

Für die Fabrikarbeiterinnen insbesondere kommt namentlich eine größere Abwechslung in der Arbeit und eine bessere Bezahlung bei längerem Verweilen in ein und demselben Betrieb in Betracht. Dadurch wird auch der auffallend häufige Arbeitswechsel unter den Fabrikarbeiterinnen vermindert werden, über den sich ebenfalls die Fabrikanten beschweren. Fragt man, so berichtet die Fabrikinspektorin, die Mädchen persönlich nach den Beweggründen des häufigen Stellenwechsels, dann heißt es meistens, daß „man doch wieder einmal etwas anderes lernen müsse“, oder daß „der Verdienst zu gering gewesen sei“. Häufig wird Streit mit Mitarbeiterinnen als Ursache der Kündigung angegeben, hier und da wohl auch kameradschaftliches Zusammenhalten mit einer Genossin, die den Betrieb verläßt, und der die Freundin sich anschließt. Man gewinnt den Eindruck, daß es, von einigen Ausnahmen abgesehen, der Mehrzahl der Arbeiterinnen völlig gleichgültig ist, in welchem Betrieb und mit welcher Art von Arbeit sie beschäftigt werden. Die beiden in erster Linie als Ursache des Stellenwechsels geltend gemachten Erwägungen — Verbesserung des Lohnes oder der beruflichen Ausbildung — sind wenig stichhaltig. Eine Erhöhung des Verdienstes wird bei Änderung des Arbeitsplatzes zunächst selten erzielt. Und daß in einer

anderen Fabrik mit gleichfalls unqualifizierter Arbeit nicht viel Neues für sie zu erlernen sei, ist der Arbeiterin wohl auch bekannt. Die eigentlich wirksame und psychologisch ja auch recht wohl begriffliche Ursache ist die, daß von einem tagaus, tagein mit einförmigen, sich stets wiederholenden Handreichungen beschäftigten Menschen schon eine geringe Änderung in der Art der Tätigkeit als wohltuend, und jeder Wechsel in der Umgebung, in der Kameradschaft als anregend empfunden wird. Daher helfen hier auch nicht moralische Entrüstungsreden über den „Leichtsinn“ der Arbeiterinnen, sondern Arbeitsart und Arbeitslohn müssen verbessert, der Arbeitstag muß verkürzt werden. G. H.

Aus der Jugendbewegung.

Mit Freuden kann konstatiert werden, daß anlässlich der Beratungen über den Parteitag in den einzelnen Wahlvereinen Resolutionen und Anträge angenommen wurden, die der Förderung der Jugendorganisationen gelten. An den verschiedensten Orten geht man jetzt an die Gründung von Jugendorganisationen. Auf Kommando lassen sich freilich dieselben nicht aus der Erde stampfen, sie müssen aus der proletarischen Jugend selbst herauswachsen. Die Jugend ist es denn auch, die bisher immer den Anstoß zu ihrer Gründung gegeben hat. Erwartet sie doch von der Organisation eine kräftige Vertretung ihrer Interessen. Sie bedarf so dringend Schutz und Schirm, daß die Befürchtung unbegründet ist, die Jugend sei für die Organisation noch nicht zu haben.

Aber nicht nur aus der Jugend heraus machen sich mit ungezügelter Kraft Organisationsbestrebungen bemerkbar. Auch die Gewerkschaften beginnen die Jugend in eigenen Sektionen zusammenzufassen. So hat zum Beispiel der Vorstand des Handels- und Transportarbeiterverbandes an seine Mitglieder einen Aufruf erlassen, in allen Orten, wo die Organisation Fuß gefaßt hat, unverzüglich an die Schaffung selbständiger Jugendsektionen zu gehen. Die Hauptmotive, die den Transportarbeiterverband zu diesem Schritt veranlaßt haben, sind kurz die folgenden: Es ist unbedingt notwendig, die jugendlichen Arbeiter im Transportgewerbe in die Lohnkämpfe der Erwachsenen hineinzuziehen, da es bei der kolossalen Ausdehnung der Arbeit jugendlicher den Erwachsenen nicht möglich ist, ohne deren Unterstützung ihre Kämpfe zu führen (zum Beispiel Speditionsgewerbe). Die Lage der jugendlichen im Handels- und Transportgewerbe ist außerdem eine derart schlechte, daß es angebracht erscheint, besondere Maßnahmen zum Schutze der jugendlichen zu treffen. Durch den Einfluß, den die Erwachsenen auf die jugendlichen besitzen, hofft der Verband, in allerkräftigster Zeit diese für die Organisation zu gewinnen. Natürlich kann der Verband die wirtschaftlichen Interessen der jugendlichen Arbeiter des Gewerbes kräftiger vertreten, wie eine selbständige Jugendorganisation, da ihm ja ganz andere Mittel und Kräfte zur Verfügung stehen als dieser. Doch nicht nur der Schutz der wirtschaftlichen Interessen soll geboten werden, auch das erzieherische Moment soll in den Jugendsektionen zu seinem Rechte kommen. Die jugendlichen Mitglieder sollen eine gewisse Schulung erhalten. Daß diese Aufgabe, die sicherlich zu den allerwichtigsten gehört, in der nächsten Zeit jedoch nur als Nebensache behandelt werden kann, darüber wird auch der Verband im klaren sein. Die Kräfte einer so jungen, mit Riesenschritten vorwärts marschierenden Organisation, wie sie der Transportarbeiterverband darstellt, müssen auf den Tageskampf konzentriert werden.

Die Gründung gewerkschaftlicher Jugendsektionen wirkt für die Jugendbewegung eine Frage auf. Es ist die: Muss nicht bei der Organisierung zwischen den Lehrlingen und jugendlichen Arbeitern ein Unterschied gemacht werden? Aber diese Frage wird die Diskussion einzusetzen haben, denn es ist notwendig, völlige Klarheit darüber zu schaffen, wenn die Jugendorganisation sich frei und ungehindert entwickeln, wenn der ganzen Jugend nach besten Kräften Rechnung getragen werden soll.

Bei Beurteilung dieser Frage muß in Betracht gezogen werden, daß Streiks von jugendlichen durchaus keine Seltenheiten sind, und daß bei Beteiligung an den Lohnkämpfen Erwachsener die Jugendlichen bisher immer ihre Schuldigkeit getan haben. Es sei, um nur die letzte Zeit heranzuziehen auf den Streit der Buchbinder und den der Palettfahrt-Angestellten in Berlin hingewiesen. Mit geradezu bewundernswürdiger Energie und Hingabe beteiligten sich die jugendlichen Arbeiterinnen von 14, 15 Jahren am Buchbinderstreik, und auch keiner der 14, 15-jährigen „Hollmümpfe“ blieb bei dem Ausstand der Palettfahrt-Angestellten im Betrieb. Die Kämpfe um Verbesserung der Lage der ungelerneten jugendlichen Arbeiter werden aber wohl als Kämpfe der gesamten Arbeiterschaft des betreffenden Berufszweiges geführt werden müssen, da es gewiß sehr wenige Unternehmen gibt, die sich nur auf die Arbeit jugendlicher stützen. Dieser Umstand fällt bei der Beurteilung der Frage, ob gewerkschaftliche Jugendsektionen die richtige Organisationsform für jugendliche Arbeiter sind, sehr zugunsten solcher Sektionen ins Gewicht.

Aber auch die Organisation der Lehrlinge ist unabweisbar nötig, und ihr wird lebhaftes Interesse entgegengebracht. In der Hauptsache von den Herren Kapitalisten. Die einzelnen Unternehmer versuchen auf jede Art und Weise die Lehrlinge von der Organisation zurückzuhalten. In Ober-Schöneweide z. B. sind bei den Niles-Werken einzelne Lehrlinge dank ihrer Zugehörigkeit zur Organisation zu einer Lohnhöhung gekommen. Es wurden ihnen 1,50, 2 und 3 Mark Zulage mit der Weisung gewährt, aus dem

Lehrlingsverein auszutreten. Die Lehrlinge quittierten dankend über den Empfang des Geldes und verwendeten es im Interesse der Organisation. Aber auch das organisierte Unternehmertum geht gegen die Jugendorganisation vor. Es ist bekannt, daß in einzelnen Branchen von den Lehrherren eine Abänderung der Lehrverträge oder die Unterzeichnung eines Reverses verlangt wird, monach den Lehrlinge die Zugehörigkeit zu einer Organisation verboten ist, welche die wirtschaftlichen Interessen der Jugend vertritt. Diese Maßnahme bleibt natürlich ein Schlag ins Wasser, gerade weil sie das Beständnis enthält, daß die Jugendorganisation die wirtschaftliche Interessenvertreterin der Lehrlinge ist. Nun sollen die Behörden gegen die Jugendorganisation mobilisiert werden. Die Handwerksmeister in Berlin haben an die Aufsichtsbehörde das Ersuchen gerichtet, die Jugendorganisation wegen folgender „Vergehen“ zu schließen. Sie störe erstens das gute Verhältnis zwischen Meister und Lehrling und säe Haß und Empörung unter die Lehrlinge. Sie belästige zweitens durch das Verteilen von „roten“ Flugblättern die Lehrlinge, und der Meister habe in väterlicher Fürsorge darüber zu wachen, daß jede Belästigung seines Lehrlings unterbleibe. Sie beeinträchtige drittens durch ihre Agitation den Schulunterricht. Den armen Innungsbräuern mag zur Beruhigung gesagt sein, daß die Aufsichtsbehörde in Berlin schon seit nahezu zwei Jahren Material sammelt, um den Verein zu schließen. Bisher konnte sie aber mit allem Fleiß noch keine triftigen Gründe für diese Maßregel entdecken, und sie soll für die nächste Zukunft auch solche nicht finden. Die Berliner Jugendorganisation ist sich sehr wohl bewußt, wie weit sie gehen darf. Den Gefallen, Dummheiten zu begehen, wird sie „den väterlichen Freunden“ der Lehrlinge noch lange nicht tun; Unternehmertum und Behörden werden daher noch recht lange die Entwicklung der Organisation und ihr Erstarken zu einer Macht tatenlos mit ansehen müssen. In Königsberg i. Pr. hat das Unternehmertum ja erreicht, was es wünschte, Polizei und Staatsanwalt haben dort der Organisation den Garauß gemacht. Das Nähere über den Fall ist bereits aus den Parteiblättern bekannt. Nun, die äußere Form der Jugendbewegung ist in Königsberg wohl für den Augenblick zerbrochen worden, ihr Inhalt aber, der Organisationsgedanke lebt, es lebt seine treibende Kraft: das proletarische Klassenbewußtsein, das durch die empfangenen Schläge nur gekräftigt und geschärft worden ist. Und dieses Bewußtsein wird mit der Zeit auch für Königsberg eine neue Jugendorganisation schaffen, die in unangreifbarer Form auf dem richtigen Wege vorwärtsschreitet und mit den richtigen Mitteln arbeitet. Die proletarische Jugend erwacht, und keine Macht der Welt wird sie auf die Dauer in ihren Bestrebungen hindern können. Die Gewalt kann sie für den Augenblick hemmen, aber nicht für immer zwingen. F. M.

Aus der Bewegung.

Von der Agitation. Im Auftrag des Textilarbeiterverbandes referierte die Unterzeichnete im Juli und August in Blumenthal, Delmenhorst, Hannover-Linden, Wälfel, Bramsche, Braunschweig, Springe, Osnabrück, Luakenbrück, Kassel, Melsungen, Hameln, Minden i. W., Osterode und Einbeck. Der Versammlungsbesuch war an einigen Orten sehr gut, an anderen litt er unter der großen Hitze oder auch unter dem Indifferentismus der ländlichen Bevölkerung. An allen Versammlungen nahmen Frauen teil, selbst in den halb bäuerlichen Orten. Ihre Schüchternheit war meist noch so groß, daß sie es nicht wagten, in der Versammlung ihrem bedrängten Herzen Luft zu machen. Um so mehr und leidenschaftlicher geschah dies, wenn die Referentin nach Schluß der Versammlung mit den einzelnen in Unterredung trat. Alle versprachen, durch eifriges Studium des „Volkswillen“ und der „Gleichheit“ sich für den Kampf um ein glücklicheres Leben weiter zu bilden und zu rüsten. In Osterode wurde die Versammlung wegen angeblich nicht rechtzeitiger Anmeldung verboten; der Einberufer behauptet jedoch, die Anmeldung rechtzeitig dem amtlichen Briefkasten übermitteln zu haben. In Hameln wurden die noch nicht Sechzehnjährigen — es waren ihrer zwei — von den überwachenden Beamten aus dem Saale verwiesen. Für diesmal ist somit die liebe Jugend vor dem Gift der Ausflüßung bewahrt geblieben, wenn nicht schon Erziehung oder Erfahrung es ihnen eingeträufelt hat. Dem Textilarbeiterverband wurden durch die Agitationstour eine Anzahl Mitglieder zugeführt. — Außer den erwähnten fanden im letzten halben Jahre mehrere Versammlungen in Bremen und Umgegend statt, in welchen die Unterzeichnete ebenfalls referierte. Der Zweck der Versammlungen war teils, die Frauen von der Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation zu überzeugen, teils, sie politisch aufzuklären und für die proletarische Frauenbewegung zu gewinnen. Der Erfolg äußert sich in dem immer reger werdenden Besuch der vierzehntägigen Zusammenkünfte der Genossinnen, in dem steigenden Abonnentenstand der „Gleichheit“ und der weiblichen Mitgliederzahl des politischen Vereins. Die Bewegung der proletarischen Frauen Bremens schreitet langsam, aber sicher vorwärts. A. Woffe.

Den gewerkschaftlichen und politischen Organisationsweiteren Eingang in den Kreisen der Arbeiterschaft zu verschaffen, war Aufgabe einer Reihe von Versammlungen, in denen die Unterzeichnete im Juni und Juli referierte. Sie waren veranstaltet von den Verbänden der Fabrik-, Metall-, Porzellan-, Textil-, Holz-, Tabak- und Buchdruckerhilfsarbeiter und -arbeiterinnen, vom Verband der Maschinisten und Heizer und von einigen Parteiorganisationen. Die

Versammlungen fanden statt in Brühns, Leubniz, Ostra, Rippien, Braunsdorf, Meissen, Robschütz b. Meissen, Selenau, Venusberg, Löbau, Schneeberg, Aue, Großalbersdorf, Kirchberg, Zwickau, Dresden und im Plauenschen Grund. Die Veranstaltungen waren zum großen Teil überfüllt. Einen außerordentlich starken Besuch wies eine Versammlung des Fabrikarbeiterverbandes in Meissen auf. Die hier heimische Industrie hat die Organisationen der Partei wie die freien Gewerkschaften einen raschen Aufschwung nehmen lassen. Das Bedeihen der letzteren ruft den Reid der „Christlichen“ und Hirsch-Dunderianer hervor. Sie versuchen auf jede Weise den freien Gewerkschaften Abbruch zu tun, jedoch vergeblich. Erfolglos blieb das Bemühen eines „Christlichen“, in der Versammlung der Fabrikarbeiter für seine Organisation Mitglieder zu werben. Die Referentin wies in ihrem Schlusswort das haltlose Zeug des Herrn zurück; da aber die vorgeschrittene Zeit eine weitere Auseinandersetzung unmöglich machte, so forderte sie ihn auf, sich zu einer solchen in der zwei Tage später stattfindenden Metallarbeiterversammlung einzufinden. Das geschah denn auch. Außer den „Christlichen“ waren die Hirsch-Dunderianer in der Versammlung vertreten. Aber trotz wiederholter Aufforderung des Vorsitzenden ergriff keiner von ihnen das Wort. Der Besuch der Porzellanarbeiterversammlung ließ viel zu wünschen übrig, obgleich die schlechten Arbeitsbedingungen der betreffenden Arbeiterschaft und insbesondere die miserable Entlohnung in der königlichen Manufaktur den Zusammenschluß in einer Organisation predigen. Der Tabakarbeiterverband hielt außer einer Versammlung in Dresden auch im Plauenschen Grunde eine Versammlung für die arbeitslosen Zigarettenarbeiterinnen ab, die dank der Vandalensteuer zum großen Teil auf Wochen hinaus brotlos geworden sind. Da es in Dresden und Umgegend nicht an Arbeitskräften mangelt, so hält es für sie äußerst schwer, in einem anderen Beruf unterzukommen. Für die Arbeiterinnen der Konservenfabrik und die Wäschearbeiterinnen fanden je zwei Besprechungen statt. Die Fabrikanten treiben die Arbeiterinnen durch Ausbeutung und skandalöse Behandlung ungewollt selbst zur Organisation. Die Unterzeichnete referierte in einer Volksversammlung, die der sozialdemokratische Verein von Gruna veranstaltet hatte, und in einer Mitgliederversammlung der Gruppe Nieder-Häplich-Deuben. Außerdem fanden Besprechungen mit den Genossinnen der einzelnen Gruppen statt. In allen Versammlungen fanden die Ausführungen der Referentin begeisterte Zustimmung, ebenso die vorgeschlagenen Resolutionen, welche die Genossinnen und Genossinnen verpflichten, unermüdet für die politischen, gewerkschaftlichen und genossenschaftlichen Organisationen und für die Parteipresse tätig zu sein.

Marie Wackwitz.

Eine öffentliche Frauenversammlung für Stadt und Land fand Anfang August in Köln statt. Genosse Abmer referierte über „Die bürgerliche und proletarische Frauenbewegung“. Das mit lebhaftem Beifall aufgenommene Referat zeitigte eine Diskussion, an welcher sich mehrere Frauen im Sinne des Redners beteiligten. Die Vertrauensperson, Genossin Püß, gab sodann den Halbjahresbericht, der Zeugnis von der erfolgreichen Arbeit der Genossinnen ablegte. Es wurde ihr Entlastung erteilt, ebenso Genossin Müller für die Abrechnung über den Vertrieb der „Gleichheit“, deren Verbreitung in Köln und Umgegend bedeutende Fortschritte gemacht hat. Nach Schluß der Diskussion über die Tagesordnung der Frauenkonferenz wurde einstimmig ein bereits mitgeteilter Antrag der Genossin Zeise angenommen, die Dienstbotenbewegung betreffend. Das Mandat zur Frauenkonferenz und zum Parteitag in Mannheim erhielt Genossin Müller-Ehrenfeld. Regina Haasbach.

Zahlreich besucht war eine Tabakarbeiterversammlung, die im August in Schönlanke tagte. Genosse Stössel-Bromberg erörterte die Ursachen des Streiks, den die hiesige Tabakarbeiterchaft im Frühjahr leider verloren hat. Er stellte fest, daß die Niederlage der Arbeiter auf die Tatsache zurückzuführen sei, daß in den Gefängnissen zu Frankfurt und Rautsch der Bedarf der Fabrikanten an Zigarren gedeckt wurde. Belanglos wäre es gewesen, daß sich vier oder fünf fremde Arbeitswillige und einige auswärtige Unternehmer gefunden hätten, die fertige Zigarren lieferten. Den Ausschlag hätte die Arbeit der Gefangenen gegeben, die ein Tagespensum von 300 Zigarren leisten mußten und für jedes überschüssige Hundert eine Belohnung von 10 Pf. erhielten. Genosse Stössel brandmarkte diesen Verrat an den Interessen der Arbeiter in der schärfsten Weise und erwarb sich damit die stürmische Zustimmung seiner Zuhörer.

M. L.

In Gilpe fand Anfang August eine öffentliche Versammlung statt. Genosse Breil hielt einen Vortrag, der von den Anwesenden dankbar aufgenommen wurde. Die Versammlung wählte zwei Vertrauenspersonen, die Genossinnen Malek-Hagen und Donath-Hagen.

Frau Malek.

Eine Konferenz der Genossinnen des sechsten Schleswig-Holsteinischen Reichstagswahlkreises fand am 27. August im Anschluß an die Generalversammlung des sozialdemokratischen Zentralvereins in Ottenen statt. Die Veranstaltung hat sich als äußerst nutzbringend erwiesen und verdient, in allen Wahlkreisen eingeführt zu werden. Vertreten waren auf der Tagung die Genossinnen von Ottenen durch drei, Blankenese, Lockstedt, Netzeren, Wedel, Stellingen, Elmshorn, Larp, Pinneberg und Döbber durch je eine Delegierte. Aus dem Bericht der Kreisvertrauensperson ging hervor, daß die Zahl der Genossinnen,

die regelmäßig freiwillige Beiträge an die sozialdemokratische Partei zahlen, im Laufe des letzten Jahres von 563 auf 880 gestiegen ist. Die „Gleichheit“ hat im Kreise 559 Leserinnen gegen 68 im Vorjahr. Der mündlichen Agitation dienten 19 Versammlungen. In der Diskussion über den Bericht, an der auch die zur Generalversammlung des Zentralvereins delegierten Genossen teilnahmen, wurde darauf hingewiesen, daß unter den Proletarierinnen immer intensiver agitiert und den schon gewonnenen Frauen Gelegenheit geboten werden müsse, in die Theorie des Sozialismus einzudringen. Nur so könne, wie Genosse v. Elm ausführte, die im Wahlkreis noch in den Kinderstufen stehende Frauenbewegung auf ein höheres Niveau gehoben werden. Die Frauen hätten bei der Jugendziehung, wie in der politischen und Gewerkschaftsbewegung wichtige Aufgaben zu erfüllen. Der Parteitag in Mannheim müsse sich ernstlich mit der Frage beschäftigen, wie die Proletarierinnen am besten für den Klassenkampf gewonnen und für ihn gerüstet werden können. Als Delegierte zur Frauenkonferenz, zum Mannheimer und zum Provinzialparteitag wurde Genossin Schönfelder gewählt. Mit einem dreifachen Hoch auf die sozialdemokratische Frauenbewegung fand die Konferenz ihren Abschluß.

Emilie Lund.

Tätigkeitsbericht der Vertrauensperson des Kreises Nieder-Barnim. Vor ungefähr drei Jahren begann im Kreise Nieder-Barnim die proletarische Frauenbewegung nach langjähriger mühevoller Arbeit festen Fuß zu fassen. Die ländlichen Verhältnisse des weitausgedehnten Kreises erschweren die Agitation unter den Proletarierinnen in hohem Maße. Lange Zeit hatte es daher geschienen, als ob der unermüdbare Fleiß der Genossinnen fruchtlos bleiben sollte. Erst als die Genossen anfangen, der Frauenbewegung die ihr gebührende Beachtung zu schenken, konnte auf die weiblichen Proletarier erfolgreicher eingewirkt werden. Im Winter 1903/04 war es möglich, an verschiedenen Orten Vertrauenspersonen aufzustellen, deren Aufgabe es ist, durch Veranstaltung von Versammlungen, Diskussions-, Les- und Unterhaltungsabenden, wie durch Verbreitung belehrender Lektüre neue Mitkämpferinnen heranzuziehen und die Organisationen des kämpfenden Proletariats zu stärken.

In rastloser Tätigkeit und gemeinschaftlicher Arbeit mit den Genossen haben die Genossinnen in den letzten Jahren, an den Verhältnissen gemessen, gute Erfolge erzielt. Sie gründeten in sieben Orten Frauenbildungsvereine, die jetzt insgesamt 420 Mitglieder zählen. Die „Gleichheit“, die sich mit Ausnahme eines Ortes in der Regie der Genossinnen befindet, hat im Kreise 500 Leserinnen. Die Genossinnen sind unablässig für ihre weitere Verbreitung bemüht; die Agitation von Haus zu Haus bewährt sich dabei täglich aufs neue. Das Ausstrahlen der „Gleichheit“ besorgen die Genossinnen selbst. Sie tun es mit großer Freude, haben sie doch dabei Gelegenheit, mit den einzelnen Proletarierinnen in persönliche Beziehungen zu treten und so auf die wirksamste Weise die ihnen am Herzen liegende Sache zu fördern. Außerdem verbleibt ihnen durch den Vertrieb der „Gleichheit“ ein Überschuss, der der Agitation zugute kommt. Mit stets gleichbleibender Energie und Opferfreudigkeit werden sie im Kampfe ausdauern. Der wachsende Zustrom jüngerer Kräfte zur Bewegung, die sich tatkräftig an ihr beteiligen und stets von neuem frisches Leben in sie hineintragen, bürgt für eine gesunde Weiterentwicklung unserer Bewegung im Kreise.

Elise Neumann.

Jahresbericht der Kreisvertrauensperson von Magdeburg und Umgebung. Unter den Frauen des Proletariats von Magdeburg und Umgebung wurde im letzten Jahre eine intensive Agitation entfaltet, deren gute Folgen nicht ausgeblieben sind. In Magdeburg selbst fanden im Laufe des Jahres, von der Unterzeichneten einberufen, sechs öffentliche Versammlungen statt. In drei derselben lautete das Thema: „Die Vorteile der Konsumgenossenschaften für die Wirtschaftshaltung der Arbeiterfamilie“, in den übrigen stand auf der Tagesordnung: „Die Beteiligung der Frauen an den Aufgaben der Partei“, „Die Frauen in der Gewerbeaufsicht und Bericht der Vertrauensperson vom Parteitag“, „Jugend und Sozialismus“. Der Magdeburger Frauenbildungsverein hat einen ungeahnten Aufschwung genommen; es gehören ihm durchschnittlich 450 Mitglieder an. Seiner Leitung wurde polizeilich gestattet, öffentliche Angelegenheiten zu besprechen. Diese Erlaubnis könnte mannigfach genutzt werden. So würde es sich empfehlen, zweckentsprechende Fragen in monatlichen Bezirksversammlungen zu behandeln, an denen auch Nichtmitglieder teilnehmen dürften, sowohl Genossinnen wie Genossen. Dadurch würde nicht nur den Wünschen und Interessen der Mitglieder Rechnung getragen, sondern die in der Parteileitung und Verwaltung stehenden Genossen könnten von dem guten Willen und dem nützlichen Wirken der organisierten Genossinnen überzeugt werden. Im Berichtsjahr vereinnahmten die Genossinnen für öffentliche Agitation, Verbreitung der „Gleichheit“ usw. insgesamt 863,08 M.; sie verausgabten 336,62 M. Der Zentralagitationskassette wurden 50 M. überwiesen, darunter 10 M. vom Überschuss der „Gleichheit“. Aus den Einnahmen der Genossenschaftsversammlungen wurde einer verwitweten Genossin eine kleine Hilfe zu teil. Entsprechend den Beschlüssen des Jenaer Parteitags wandte die Kreisvertrauensperson ihr Augenmerk insbesondere darauf, die Genossinnen der ländlichen Wahlkreise politisch zu organisieren. Die schwierige Arbeit wurde ihr erleichtert durch das Entgegenkommen der leitenden Genossen der verschiedenen Reichstagswahlkreise des Regierungsbezirks Magdeburg. Gleich nach dem Parteitag verständigten sich diese mit der Unterzeichneten, um so bald und so vorteilhaft als möglich mit der Agitation und der Organisierung unter den Proletarierinnen beginnen zu

können. Schon im Oktober konnten in Burg bei Magdeburg, Kreis Jericho, und Nienburg a. S., Kreis Anhalt, Frauenbildungsvereine ins Leben gerufen werden, in welchen die Genossinnen vereint mit den Genossen die Ziele unserer Partei zu fördern suchen. 1906 folgte die Organisierung der Frauen von Aschersleben, Staßfurt (beide Kreis Saale-Aschersleben) und Barleben bei Magdeburg (Kreis Neuhaldensleben). In sämtlichen Orten wurden Vertrauenspersonen gewählt, die außerhalb der Organisationen dahin wirken, die Proletarierinnen zur Erkenntnis ihrer Klasseninteressen zu erwecken. Sie sind außerdem angewiesen, für Abhilfe der Mißstände in den Arbeitsbedingungen zu sorgen, welche in Sitzungen oder Versammlungen etwa zur Sprache kommen. Wie zweckmäßig die politische, gewerkschaftliche und genossenschaftliche Aufklärung der Arbeiterinnen ist, beweist die gesteigerte Anteilnahme der Frauen und Mädchen an gesamten Partei- und Gewerkschaftsleben, wie sie sich in dem stärkeren Besuch an öffentlichen Volks- und Frauenversammlungen bekundet, sowie in der Beteiligung an allen Parteialtionen, handle es sich um Flugblattverbreitung, um Agitation für Presse, politische und gewerkschaftliche Organisation usw. Alles in allem hat somit die proletarische Frauenbewegung in der Umgebung Magdeburgs verheißungsvoll eingesezt, in Magdeburg selbst ist sie tapfer vorwärts geschritten. Aber noch harret viele Arbeit und sicherlich auch manche Schwierigkeit der Genossinnen. Zu ihrer Bewältigung werden die anspornenden Erfolge der letztjährigen Tätigkeit wesentlich beitragen. Marie Schmielewski.

Weibliche Delegierte zur Frauenkonferenz. In folgenden Orten sind bereits die Wahlen von Delegierten zur Frauenkonferenz vorgenommen worden: Altona 8. und 10. Schleswig-holsteinischer Wahlkreis: Genossin Baumann; Augsburg: Genossin Greifenberg; Bromberg und Stettin: Genossin Kähler; Köln-Ehrenfeld: Genossin Müller; Auerbach i. B.: Genosse Köffel; Düsseldorf: Genossin Wirts; Essen a. Ruhr: Genossin Deuper; Erfurt: Ein Genosse; Frankfurt a. M.: Genossin Schulze; Kiel (Kreiskonferenz der Frauen): Genossin Niendorf; Koblenz: Genossin Kemmer; Magdeburg: Genossin Mahn; Wülheim a. Rhein: Genossin Schumacher; Wülhausen i. Gf.: Genossin Müller; Neutlingen: Genossin Schradin; Wittenberge: Genossin Hernowatz; Berlin: Genossinnen Wengels, Matsche und Baader; Kreis Teltow-Beeskow: Genossin Bäumlner; Regensburg: Genossin Hagen; Leipzig: Genossin Wehmann; Königsberg: Genossin Nowagrohli; Elberfeld: Genossin Voigt; Ludenwalde: Genossin Studt; Mannheim: Genossin Hoffmann; Weissensee: Genossin Neumann; Chemnitz: Genossin Wagner; Dresden: Genossin Lehmann; Neustadt a. d. O.: Genossin Horn; Lechhausen b. Augsburg: Genossin Zeh; Ottenfen (Kreiskonferenz der Frauen): Genossin Schönfelder. Die meisten Delegierten haben auch ein Mandat für den Parteitag erhalten.

Vom Ausland sind zur Frauenkonferenz delegiert worden: Von den österreichischen Genossinnen Genossin Popp-Wien und von den holländischen Genossinnen die Genossinnen Wibaut und Mensing aus Amsterdam, Vorstandsmitglieder des sozialdemokratischen Frauenpropagandaklubs.

Politische Rundschau.

Mit der Auflösung der Duma glaubten Zar und Zarensherzen einen wichtigen Schlag gegen die russische Revolution geführt zu haben. Der Schlag prallte auf sie selbst zurück. Langsam zwar nur dringt das Verständnis für diesen Gewaltakt des Zarentums in die Reihen der Bauern und unaufgeklärten Proletarier hinein, langsam, aber sicher. In den weitesten Schichten des gedrückten und darbenenden russischen Volkes hatte die Hoffnung Boden gewonnen, daß die Duma ihren Leiden ein Ende machen würde. Jetzt ist die Duma aufgelöst worden, gerade weil sie ihre Stimme zugunsten der Bedrückten und gegen ihre Bedrücker erhob. Das ist eine Tatsache von so überzeugender Gewalt, daß sie ein Echo findet bei den Bedrückten überall. Dieses Echo aber ist das Grollen der Empörung gegen die Unterdrücker, mag kurzzeit auch keine größere Erhebung davon Kunde geben. Alle Nachrichten deuten darauf hin, daß eine agrarische Bewegung in größtem Maßstab sich vorbereitet. Bei den Bauern ist die Not bis zur Unerträglichkeit gewachsen, geschwunden aber ist fast überall der Glaube an die Hilfsbereitschaft der Regierung oder auch nur an den guten Willen des Zaren. Der Zarismus hat seiner eigenen, unerschütterlich schimmernden Autorität einen Todesstreich versezt.

Die Angst vor Bauernunruhen hat der Regierungskassette den Gedanken eingegeben, die Bauern durch einige Broden Land zu ködern. Zu dem Zwecke sollen nach einem Manifest des Ministerpräsidenten die Apanageländereien (Krongüter) an die Bauern verkauft werden. Das kann aber günstigstenfalls nur ein Tropfen auf den heißen Stein sein. Gerade in denjenigen Regierungsbezirken, in denen die Not der Bauern am schlimmsten ist, sind wenig oder gar keine Apanagegüter vorhanden. Zur Bekämpfung der Not, zur Beseitigung der Unzufriedenheit ist dieses Mittel des Herrn Stolypin also durchaus ungenügend. Außer dieser Ankündigung hat Herr Stolypin in seinem Manifest noch allerhand unbestimmte Reformversprechen gemacht. Damit konnte er aber um so weniger Eindruck machen, da seit Jahren das Volk mit leeren Versprechungen gefüttert worden ist. Zum Überflus sind diese Versprechungen gleich in dem Manifest selbst auf ihren wahren Wert reduziert durch die gleichzeitige Androhung neuer Gewaltmaßregeln zur Unter-

drückung jedweder revolutionären oder auch nur oppositionellen Bewegung. Diese Drohungen, denen die Ausföhrung auf dem Fuße gefolgt ist, sind der wesentliche Kern des Stolypinschen Manifestes. Das hat man auch überall in Rußland begriffen. Mit bitterem Hohn sind die nichtigen Reformversprechungen der reaktionären Regierung aufgenommen worden, und grimmigem Widerstand begegnen ihre brutalen Gewaltstöße. Zeichnet sich doch auch die Ara Stolypin aus durch eine Vermehrung der Schandakten der „Schwarzen Hundert“. In Terioki in Finnland wurde der oppositionelle Dumaabgeordnete Herzenstein von einem Gmiffat der „Schwarzen Hundert“ ermordet. Auch andere Abgeordnete wurden von ihnen mit dem Tode bedroht. Und letzter Tage haben wir erst wieder eine der scheußlichen Zudenmechelen erlebt, die von Zeit zu Zeit von den Werkzeugen der Regierung in Uniform und Zivil veranstaltet werden. Diesmal war deren Schauplay die polnische Stadt Siedlce, wo die Mehelei, der mehrere Hunderte zum Opfer fielen, planmäßig von den Behörden vorbereitet und vom Militär ausgeführt wurde. Gleichzeitig werden alle oppositionellen Wähler unterdrückt und deren Redakteure in den Kerker geworfen oder nach Sibirien verschickt. So ist es auch unserer Genossen Leo Deutsch und Parvus (Helfhand) ergangen. Man hat ihnen keine strafbare Handlung nachweisen können, aber es genügte den Zarensherzen, daß sie die sozialdemokratischen Ideen dem Volke vermittelten. Nach längerer Haft wurden sie nach Turuchansk im nördlichen Sibirien verschickt. Leo Deutsch hat schon einmal 16 Jahre in Sibirien verbringen müssen. Sein Name schon wirkt bei deutschen Sozialdemokraten wie ein Mahnruf zur Niederzwingung der Reaktion in unserem eigenen Lande, denn einer schmachvollen Auslieferung durch das bismarckische Regime an die russischen Gendarmen hatte er es zu danken, daß er 16 Jahre lang in Sibirien schmachten mußte. Parvus aber hat in unseren eigenen Reihen jahrelang mit aller Kraft mitgekämpft. Nicht nur die russischen, auch wir deutschen Sozialdemokraten zählten ihn zu den Unseren. Wir alle hoffen, daß für Parvus und Deutsch bald die Stunde der Befreiung und Heimkehr schlagen wird, wenn der Sieg der Revolution alle Kerkerpforten öffnet und die Verbannten zurückführt in die Heimat.

Fast den Eindruck eines Widerscheins der russischen Reaktionswütere macht, was wir in Deutschland jüngst erlebt haben. In Nürnberg hat die Polizei ein Blutbad angerichtet, das Breslau noch übertrifft und an das Töben der Kofalen in Warschau erinnert. Ein Metallarbeiterstreik gab dazu den Anlaß. Es waren Zusammenstöße zwischen Streikenden und Streifbrechern vorgekommen. Ein Streifbrecher hatte einen Vertreter des Metallarbeiterverbandes, Fleischmann, ermordet, war aber auf freien Fuß gesezt worden. Trotz der gerechten Erbitterung, die sich der Arbeiter bemächtigte, hatte die Streikleitung, um Zusammenstöße zu vermeiden, die Streikposten zurückgezogen. Trotzdem sammelte sich in der Regensburgerstraße, die obendrein nach dem Ausstellungsplatz in Nürnberg hinausführt, abends eine erregte Menschenmenge an, gegen die am 23. August Polizei vorging. Es kam zu Zusammenstößen, die nun wiederum die Polizei zum Anlaß der Ordnungstüfterei mit dem hauenenden Säbel nahm. Die Polizeiattake auf die Menschenmenge hatte einige hundert Verwundungen als Resultat. Harmlose Passanten, Frauen und Kinder wurden mit der scharfen Klinge bearbeitet. Die Ordnungspresse geht mit der Behauptung krebsen, daß die Streikenden den Zusammenstoß verschuldet hätten. Die Tatsache jedoch, daß fast durchweg Leute verwundet wurden, die mit dem Streik nichts zu schaffen hatten, liefert den schlagendsten Gegenbeweis gegen diese lägenhafte Behauptung. Daß aber jetzt selbst in Bayern, schlimmer noch als in Breslau und Zürich, es zu solchen Heldentaten der Polizei gekommen ist, liefert einen neuen Beweis dafür, daß wir einer europäischen Reaktionswelle ausgesetzt sind, die überall in der Verschärfung der Klassengegensätze sich bemerkbar macht. Die Reaktion ist eben so international in ihrem Fühlen und Tun wie die Revolution. Die Feinde des Proletariats arbeiten überall mit den nämlichen Mitteln der brutalen Unterdrückung. Um so mehr haben die Ausgebeuteten die Pflicht, sich fest zusammenzuschließen. Die Gewalt der reaktionären Klassen muß durch die Macht des revolutionären Proletariats gedrochen werden.

G. L.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Die deutschen Gewerkschaften betrachten schon seit Jahren die Pflege internationaler Beziehungen zwischen sich und den gewerkschaftlichen Organisationen im Ausland als eine ihrer Aufgaben. Sie haben die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der ausländischen Berufs- und Klassengenossen kennen zu lernen gesucht; sie haben die Frage gegenseitiger Unterstützung geregelt, und sie wirken dafür, daß seitens der Organisationen aller Länder gleiche Forderungen gestellt werden, besonders auf sozialpolitischem Gebiet. Die Generalkommission hat sich die Erfüllung der Aufgaben, die gewerkschaftliche Internationalität zu pflegen, in vielfacher Hinsicht angelegen sein lassen. Als eine ihrer wichtigsten diesbezüglichen Leistungen erachten wir die Vermittlung einer genauen Kenntnis der ausländischen Gewerkschaften, ihrer Geschichte, Kämpfe und organisatorischen Einrichtungen. Seit die Generalkommission der deutschen Gewerkschaften das internationale Sekretariat übernommen hat, können sich die deutschen Arbeiter und Arbeiterinnen über die Entwicklung des Gewerkschaftslebens im Ausland durch alljährlich erscheinende Berichte orientieren, welche die Generalkommission herausgibt. Es ist unmöglich, im Rahmen dieser Rundschau auf das umfangreiche, höchst interessante Material einzugehen, das darüber

in zwei Broschüren vorliegt.* Nur auf eine Tatsache möchten wir hinweisen, welche in den Berichten stark hervortritt: es ist, daß außer in der österreichischen Gewerkschaftsbewegung in der deutschen das regste Leben pulsiert, die stärkste Aufwärtsbewegung zu konstatieren ist, die größten materiellen Errungenschaften für die Mitglieder zu verzeichnen sind, und daß auch in der strammen Organisation und dem guten inneren Ausbau der Gewerkschaften nur noch die Organisationen der nordischen Länder denen Deutschlands und Österreichs gleichkommen. Die englische Gewerkschaftsbewegung zeigt sich lange nicht als jenes Ideal der Vollkommenheit, als das sie uns bis dato geschildert wurde, und dem nachzueifern bis in jüngster Zeit den deutschen Proletariern empfohlen wurde, ja zum Teil wohl auch heute noch vereinzelt empfohlen wird. Was ihre politische Betätigung anbelangt, so wurden ja die englischen Trade Unions von den deutschen Arbeitern schon immer mit skeptischen Blicken betrachtet. Nun erweist sich aber auch, daß sie auf wirtschaftspolitischen Gebiet lange nicht den Einfluß haben, den man ihnen immer gern zuschrieb. Mag dabei vielleicht auch die weltwirtschaftliche Entwicklung eine nicht unbedeutende Rolle mitspielen, so bleibt nichtsdessenungeachtet doch die interessante Tatsache, daß die englische Gewerkschaftsbewegung stagniert und auch sonst in ihrer Wirksamkeit vielfach eine falsche Einschätzung erfahren hat. Wir müssen zwar in Deutschland leider noch immer mit Recht über Zersplitterungen in der Gewerkschaftsbewegung klagen. Trotzdem stellt aber die von mächtig emporstrebenden Industrieverbänden getragene deutsche Gewerkschaftsbewegung eine weit geschlossener und einheitlichere Kampfesphalanx dar, als die englische, eine Kampfesphalanx, die auf Unternehmer und Gesehgebung weit mehr Einfluß auszuüben vermag, wie die englische, durch Vereinsmeierei und Zersplitterung desorganisierte Arbeiterklasse. Und das, obgleich die englischen Gewerkschaften an numerischer Stärke den deutschen immer noch weit voraus sind. Jedoch der Mitgliederstand stagniert, die Löhnhöhen können durch die Organisationen teilweise nur noch gehalten werden, zum Teil sinken sie sogar trotz ihrer. Der Einfluß der Trade Unions auf die Gesehgebung ist ebenfalls im Schwinden begriffen, weil die englischen Arbeiter bis vor kurzem keine eigentliche Arbeiterpolitik, keine proletarische Klassenpolitik trieben und ihre Interessenvertretung im Parlament bürgerlichen „Arbeiterfreunden“ überließen, die, ob konservativ, ob liberal, doch nur die Interessen der besitzenden und ausbeutenden Klassen wahrnehmen. Bei Lichte besehen, besitzt der englische Arbeiter als Staatsbürger nur Bedeutung vermöge der demokratischeren politischen Einrichtungen seines Vaterlandes, aber nicht vermöge seiner eigenen politischen und gewerkschaftlichen Erkenntnis und Kraft. — Es erschien uns nötig, einen Tatbestand zu verzeichnen, der unserer Meinung nach durch die internationalen Berichte einwandfrei in Erscheinung tritt. Es liegt im Interesse des kämpfenden Proletariats, daß der Mythos zerstört wird, der sich um die englische Gewerkschaftsbewegung gewoben hat. Dadurch wird das Nachdenken und Forschen angeregt über die Ursachen, welche die Stagnation des englischen Trade Unionismus bedingen.

Der Streik und die Aussperrung der Lithographen und Stein drucker ist nach mehrmonatlichem hartem Kampf mit einem Ergebnis beendet worden, das für die Kämpfenden recht befriedigend ist. Die Arbeitszeit wird vom 1. August 1907 auf 8 Stunden verkürzt, Prozentzuschläge für Überstunden und Sonntagsarbeit wurden festgesetzt, desgleichen eine Lehrlingskala. — In nächster Zeit läuft die fünfjährige Tarifperiode der Buchdrucker ab. Von den erhobenen Forderungen für den neuen Tarif erwähnen wir als die wichtigsten: Die Herabsetzung der Arbeitszeit von 9 auf 8 1/2 Stunden und eine 15prozentige Lohnerhöhung. — Die Buchbinder und Buchbindereiarbeiter sind in einer Zahl von 800 in Nürnberg ausständig.

Die Textilarbeiter wirken mit ungeschwächtem Eifer an der Verbesserung ihrer Arbeitsverhältnisse. In vielen Orten haben wieder kleine und größere Lohnbewegungen mit meist günstigem Ausgang stattgefunden. So in der sächsischen Textilindustrie und im Offenbacher Gewerbe, wo die Tarifabschlüsse noch dadurch besondere Bedeutung erlangen, daß hier auch die Hausindustrie in Betracht kam. Hoffentlich hat die von den niederrheinischen Hauswebern soeben begonnene Lohnbewegung denselben Erfolg. In Glauchau, Meerane, Greiz wurden Lohn erhöhungen bis zu 15 Prozent erreicht. Es geht rüstig vorwärts!

In Elberfeld ist für die Konfektionsbranche ein Tarif auf drei Jahre zustande gekommen. Ob die Interessen der Arbeiterinnen dabei gebührende Berücksichtigung erfahren haben, ist uns nicht bekannt.

Der Schirmmacherverband, der seit Januar d. J. der Generalkommission angeschlossen ist, treibt eine eifrige Agitation unter den weiblichen Berufsgenossen, und das mit gutem Erfolg. In sieben Monaten hat er bereits 300 Arbeiterinnen für die Organisation gewonnen.

Die Christlichen haben sich nun doch zu einer Kopie der von uns begonnenen Organisation der Dienstboten entschlossen. In München ist es zur Gründung einer christlichen Dienstbotengewerkschaft gekommen, die ihren Anschluß an den Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften beschloffen hat. Betont wurde ganz besonders, daß

die Organisation ohne Streiks, nur durch Staats- und Selbsthilfe die Lage seiner Mitglieder verbessern wolle. Auf die Regierung soll dahin eingewirkt werden, daß die Gesehordnung reformiert und daß den Dienstboten gesetzliche Ruhetage gewährt werden, wie solche für die Gastwirtsangestellten bestehen. Der Verein will außerdem die Stellenvermittlung übernehmen und Unterstützung in Notfällen usw. zahlen. Mit der Organisation der Dienstboten sollen auch an anderen Orten Versuche gemacht werden. Uns kann diese „Konkurrenz“ der Christlichen nicht schrecken. Den christlichen Dienstbotenvereinen wird es gehen wie den christlichen Organisationen überhaupt: vor die Tatsache des Interessengegensatzes zwischen Ausbeutern und Ausgebeuteten, zwischen Herrschenden und Dienenden gestellt, werden sie vor dem Besitz feig und ängstlich in die Knie sinken. So werden sie selbst ihren Mitgliedern die Augen dafür öffnen, daß ihre gerechten Ansprüche nur mit aller Konsequenz durch Organisationen verfochten werden können, die den freien Gewerkschaften gleich auf dem Boden des Klassenkampfes stehen. #

Notizenteil.

Dienstbotenfrage.

Die Einführung unentgeltlicher Stellennachweise für weibliche Personen fordern die Bremer Genossinnen in einem Antrag an die Frauenkonferenz zu Mannheim. Die Verwaltung der Stellennachweise soll in die Hände der Genossinnen gelegt werden. Dagegen möchte die Unterzeichnete, die seit drei Jahren zusammen mit einer zweiten Genossin im Frauenausschuß des paritätischen Arbeitsnachweises in Leipzig als Aufsichtsperson tätig ist, aus praktischer Erfahrung einiges bemerken. Wenn die diesbezüglichen Einrichtungen ihren Zweck vollkommen erfüllen sollen, so können die notwendigen Arbeiten nicht von einer Genossin oder selbst mehreren Genossinnen im Nebenamt verrichtet werden. Sie erfordern die volle Kraft einer umsichtigen und charakterfesten Persönlichkeit, die über Erfahrung und Menschenkenntnis verfügt. Die Stellenvermittlung ist gerade für weibliches Personal bedeutend schwieriger, als der Arbeitsnachweis für Männer. Es ist keine Seltenheit, daß für ein einziges Mädchen 5, 10, ja 12 Stellen aus den Büchern herausgeschrieben werden müssen. Das nimmt zum mindesten eine halbe, oft gar eine ganze Stunde Zeit in Anspruch und bringt nicht immer Erfolg. Der Arbeitsnachweis für Aufwarte-, Putz- und Waschfrauen erfordert ebenfalls viel Arbeit und Zeit. Meist sollte wohl auch mit der Einrichtung ein Nachweis für gewerbliche Arbeiterinnen verbunden werden. Dazu kommen die notwendigen Statistiken, die mit großer Gewissenhaftigkeit geführt werden müssen, denn Zahlen beweisen. Eine Genossin, welche die vielen Lasten und Sorgen einer Familie auf sich hat oder beruflich tätig ist, kann unmöglich den betreffenden Anforderungen genügen. Es fehlt ihr dafür vor allem an Zeit. Das trifft schon in kleineren Orten zu, in den größeren Städten aber steigen den größeren Verhältnissen, dem häufigen Wechsel entsprechend die Anforderungen, denen der Stellennachweis genügen soll. Ehe die Genossinnen daran gehen, mit Unterstützung der Gewerkschaftsartelle unentgeltliche Stellennachweise zu errichten, müssen sie sorgfältig erwägen, ob die Kräfte vorhanden sind, welche sich ganz der Einrichtung widmen können, so daß sie möglichst vollkommen funktioniert. Toni Frenzel.

Frauenstimmrecht.

Eine internationale Konferenz des Weltbundes für Frauenstimmrecht hat vom 6. bis 11. August in Kopenhagen stattgefunden. Sie war von Delegierten der zwölf internationalen Frauenstimmrechtverbände besucht, die dem Weltbund angegliedert sind. Drei davon sind diesem erst im Laufe der letzten Zeit beigetreten, nämlich die Verbände für Ungarn, Italien und Rußland. Auf der Tagesordnung der Konferenz standen außer Ansprachen — auch von Frauenorganisationen, welche nicht für das Frauenstimmrecht kämpfen — die Berichte der Delegierten über die bisherige Entwicklung des Frauenstimmrechtes in ihrer Heimat. Im allgemeinen konstatierten sie einen Aufschwung der Frauenstimmrechtsfrage, zumal in den Ländern, wo der Kampf um das allgemeine gleiche und direkte Wahlrecht geht. Besonderes Interesse erregten die Referate der finnischen Frauen, die kürzlich die politische Gleichberechtigung erhalten haben. Den Vertreterinnen des russischen Frauenstimmrechtverbandes wurden von den Delegierten aller Länder Sympathiebekundungen zuteil. Die Vorsitzende des Weltbundes betonte, daß die Entwicklung der jungen Organisation unter großen Schwierigkeiten nur schrittweise vor sich gehe. Die Beratungen über „Propaganda und Organisationsfragen“ bekräftigten das. Der Weltbund mußte zum Beispiel davon absehen, dem Antrag des ungarischen Verbandes entsprechend ein internationales Bundesorgan zu gründen. Er mußte sich mit der notwendigen Nachrichtenvermittlung durch ein internationales Nachrichtenbureau begnügen. Die Konferenz beschloß die Herausgabe eines Handbuchs für das Frauenstimmrecht, das eine übersichtliche Zusammenstellung über den Kampf für die politische Gleichberechtigung der Frauen und seine Erfolge geben soll. Die Konferenz beschäftigte sich auch mit der Annahme eines besonderen Abzeichens für die Mitglieder des Weltbundes, dagegen hat sie mit keiner Stimme erklärt, wie sich der Weltbund zur Frage: allgemeines Frauenwahlrecht oder Damenwahlrecht stellt beziehungsweise zu den Kämpfen, die das Proletariat in verschiedenen Staaten für die Eroberung des allgemeinen Wahlrechtes führt. Zu Ehren

der im Laufe des Sommers verstorbenen amerikanischen Vorkämpferin für das Frauenwahlrecht, Susan Anthony, fand eine Gedächtnisfeier statt. Die nächste internationale Konferenz des Weltbundes soll im Frühjahr 1908 in den Niederlanden stattfinden, weil die Frauenrechtlerinnen hoffen, mittels ihrer Beratungen die dann bevorstehende Verfassungsreform zugunsten des Frauenstimmrechtes zu beeinflussen. Die Konferenz soll abwechselnd im Haag, in Amsterdam und Rotterdam tagen.

Die Einführung des Frauenstimmrechtes in Oregon, die wir seinerzeit meldeten, ist nicht erfolgt. Die Volksabstimmung, die darüber zu entscheiden hatte, lehnte die Reform mit einer Majorität von 10 173 Stimmen ab. Von den abgegebenen Stimmen sprachen sich 36 902 für das Frauenwahlrecht aus, 47 075 dagegen. Das Votum zeigt trotz allem, daß die Sache des Frauenwahlrechtes Fortschritte macht. Die reformfreundliche Minorität ist nicht unerheblich gewachsen, der endliche Sieg des Frauenwahlrechtes ist eine Frage der nahen Zukunft.

Verschiedenes.

Die Arbeitsverhältnisse der Fabrikarbeiterchaft von Röhrenbach bei Laus sprechen aller Menschlichkeit Hohne. Die 1500 Arbeiter und Arbeiterinnen sind vollständig abhängig von ihrem Arbeitgeber, dem Inhaber der Elektrisch-Galvanischen Kohlenfabrik Conradi. Für einen Stundenlohn von 10 Pf. an dürfen sie in seinem Betrieb arbeiten. Wie viele seiner fürsorglichen Kollegen hat auch König Conradi eigene Wohnhäuser erbaut, in denen seine Arbeiter verpflichtet sind zu wohnen. Sie müssen die Miete im voraus zahlen, haben aber kein Anrecht auf die Wohnung. Es liegt in der Hand des Fabrikanten, sie jederzeit auf die Straße zu setzen. Wagt es einer, von seinem gesetzlich gewährleisteten Koalitionsrecht Gebrauch zu machen, so wird er unbarmerzig aus Arbeit und Wohnung hinausgejagt. Damit seinem Unternehmen der Segen des Himmels nicht fehle, hat Herr Conradi seinen Arbeitern neben den Wohnhäusern auch eine Kirche errichtet. H. G.

Quittung.

Im Monat August gingen für den Agitationsfonds der Genossinnen bei der Unterzeichneten folgende Beiträge ein: Burg für die Konferenz durch Genossin Suchy 6 M.; Essen durch Genossin Deuper 14; Gelsenkirchen durch Genossin Hunold 19,40, davon 2 M. von einer stillen Genossin; Gorzig i. Anhalt durch Genossin Hammermann 3; Köln durch Genossin Päß 30; Lechhausen b. Augsburg durch Genossin Zeh 10; Mülheim am Rhein durch Genossin Hauer 80; Ottenen durch Genossin Schönfelder 30; Pinneberg von Genossinnen durch Genossin Jeeze 1,50; Solingen durch Genossin Lorfert 25; Weimar durch Genossin Körber 6,10 M. Summa: 210 M.

Dankend quittiert:

Ottilie Baader, Berlin S 53, Blücherstr. 49, Hof II. Vertrauensperson der sozialdemokratischen Frauen Deutschlands.

Im Verlag von J. H. W. Dieck Nachf. in Stuttgart ist soeben erschienen:

Die Kinderarbeit und ihre Bekämpfung.

Von Räte Duncker.

Herausgegeben von der Redaktion der „Gleichheit“, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen.

In einer kurzen historischen Einleitung bespricht die Verfasserin die Kinderarbeit als Begleiterscheinung der kapitalistischen Wirtschaftsweise und anschließend daran die Kinderbeschäftigung in Deutschland bis 1891, die Erhebungen von 1898 und endlich das Kinderschutzgesetz von 1903. In einem Schlusskapitel wird der bisherige Erfolg des Kinderschutzgesetzes beurteilt und ein vortrefflicher Ausblick auf Kinderarbeit und Kindererziehung, wie beides sein sollte, gegeben. — Im Anhang findet die Leserin das Gesetz selbst und ein Verzeichnis derjenigen Werkstätten, in deren Betrieb Kinder nicht beschäftigt werden dürfen. Schließlich ist auch die Bekanntmachung hinzugefügt betreffend Ausnahmen von dem Verbot der Beschäftigung eigener Kinder unter 10 Jahren.

Das Büchlein sollte in keinem Arbeiterhaushalt fehlen; jede Mutter muß Kenntnis haben von dem derzeitigen Stand der Kinderschutzgesetzgebung in Deutschland, damit sie der Ausbeutung ihrer eigenen Kinder zielbewußt entgegengetreten, sie mildern und womöglich hindern kann.

Der Preis der Broschüre ist auf 40 Pf. festgesetzt.

Für die Abonnenten der „Gleichheit“, die sich zum gemeinsamen Bezug vereinigen, ist ein wesentlich niedrigerer Einkaufspreis festgesetzt.

Bestellungen nehmen entgegen alle Vertrauenspersonen, Ottilie Baader, Berlin S 53, Blücher-Straße 49, Hof II und die Expedition der „Gleichheit“ in Stuttgart, Furtbach-Straße 12.

* Erster und zweiter internationaler Bericht über die Gewerkschaftsbewegung 1904 und 1905. Herausgegeben von dem internationalen Sekretär der gewerkschaftlichen Landeszentralen. Verlag der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands (E. Legien). Preis für Gewerkschaftsmitglieder jeder Bericht einzeln 80 Pf.

Kampfweise.

Von John Henry Wadap.

Der kleine Geist läßt sich in Handel ein.
Der große kennt den Kampf nur um die Sache.
Und weithin flammt sein Wort wie Wetterchein,
Daß es zur Tat die Schwächlichen entfache.

Laß sie doch unten laut vorbei dir treiben
Mit hohlen Phrasen und mit rohem Spott.
Du wirfst, der stets du warst, auch immer bleiben:
Vornehm und frei — ihr Gott ist nicht dein Gott!

Das fernste Land der Wünsche — kühn betritt es,
Selbst wenn kein anderer noch den Pfad betrat.
Wie werden mühlos einst und leichten Schrittes
Die Enkel ernten unsere herbe Saat! . . .

Am Tore der Wissenschaft.

Von A. R.*

Die Universität lag vor mir; es waren schmucke Gebäude aus Backsteinen mit hohen, hellen Fenstern. Dazwischen lagen Gärten mit vielen Rosen, gelben und roten. Und die Rosenblätter fielen auf blanke, harte Wege. Junge Leute gingen zu dem ersten Tore aus und ein und trugen blaue Hefte in ihren Händen. Ich fand nicht den Mut, auch in die Hochschule zu gehen, und schritt langsam an dem starken Gitter auf und nieder und wunderte mich, was für ein starkes Gitter die Wissenschaft nötig hat. Ich blickte durch die eisernen Stäbe nach den Fenstern; dahinter sahen gewiß die Gelehrten und sprachen von tiefen und heiligen Dingen, und mein Herz wurde heiß.

Ein Professor ging vorüber; er ging mit müdem Schritt und langsam. Gewiß hatte er viel zu denken. Ich trat zurück, dicht an das Gitter, und hielt meinen Hut mit beiden Händen vor die Brust, wie es fromme Pilger vor Heiligenbildern tun. Der alte Herr sah in mein heißes Gesicht und lächelte und grüßte leicht. Sein freundliches Gesicht gab mir Mut, und ich schritt durch das Tor und kam in die Vorhalle, und ging leise wie in einer Kirche und trug den Hut in der Hand. Mitten in der Halle stand Frau Wissenschaft. Die war eine schöne junge Frau aus Marmor. Ein weiches Licht fiel von oben auf ihr lächelndes Gesicht und ihre nackten Arme. Und sie trug die Schale der Erkenntnis in ihren weißen, feinen Händen. Frau Wissenschaft nickte mir zu und schaute auf ihre Schale, als wollte sie sagen: „Da trink, du durstiger junger Mensch.“

Ein Mann in Uniform fragte, was ich wollte, und wies mich in ein Zimmer. An der Tür stand mit schwarzen, großen Buchstaben: Sekretariat der Universität. Dort saß ein trockener, langer Mann an einem großen Schreibtisch, und die Sonne schien auf das grüne Tuch und blinkte von dem gläsernen Lineal. Der Mann sah auf und fragte:

„Sie wünschen?“

„Ich möchte studieren.“

„Gut. Haben Sie Zeugnisse?“

„Nein!“

„Wo haben Sie Ihr Abiturium gemacht?“

„Was gemacht? Wie meinen Sie?“

„Ich denke, Sie haben doch ein Gymnasium besucht und Ihr Examen bestanden, ehe Sie abgegangen sind?“

„Ich bin auf keinem Gymnasium gewesen.“

„Dann auf einer Realschule?“

„Auch nicht.“

„Ja, was wollen Sie denn hier, wenn Sie kein Examen bestanden haben?“

Der Mann drückte auf einen elektrischen Knopf. Der hing von der Decke herab. Es war eine harte, magere Hand, die da drückte; mir war es, als drückte sie mit eisernem Griff mein junges Leben zusammen. Ich hatte Tränen in den Augen. „Studieren will ich, — und fleißig bin ich immer gewesen und klug auch.“

Unterdessen kam der Mann in der Uniform herein. Der Mann am Schreibtisch griff nach einem Aktentück mit großem Siegel. Vielleicht war das ein Zeugnis. So eins hatte ich nicht.

„Das hilft hier alles nichts, ob Sie fleißig sind oder nicht oder klug. Wir verlangen ein Zeugnis. — Und Sie, Jäger“ — das galt dem Mann in der Uniform — „ich habe Ihnen schon mehrmals gesagt, daß nur Studenten zu mir kommen dürfen, verstanden?“

„Jawohl, Herr Sekretär!“

Nun konnte ich gehen. Der Mann am Pult schrieb schon wieder. Ich schritt schnell an der Wissenschaft im Vorhof vorüber; die lächelte noch immer. Ich war zornig und sah zu Boden; da waren schwarze und weiße Platten. Ich kam auf die Straße und mochte das Gitter und die Gebäude dahinter und die Rosen nicht mehr sehen. Ich

ging nach Hause, einen langen, staubigen Weg. Nun mußte ich weiter Rechnungen auf dem engen Kontor der schmierigen Ziegelei schreiben. Ich hatte kein Zeugnis. Wenn man kein Zeugnis hat, da darf man nicht studieren. Geschlafen habe ich nicht in dieser Nacht.

Im Saal.

Von Theodor Storm.*

Am Nachmittag war Kindtaufe gewesen; nun war es gegen Abend. Die Eltern des Täuflings saßen mit den Gästen im geräumigen Saal, unter ihnen die Großmutter des Mannes; die anderen waren ebenfalls nahe Verwandte, junge und alte, die Großmutter aber war ein ganzes Geschlecht älter als die ältesten von diesen. Das Kind war nach ihr „Barbara“ getauft worden; doch hatte es auch noch einen schöneren Namen erhalten, denn Barbara allein klang doch gar zu altfränkisch für das hübsche kleine Kind. Dennoch sollte es mit diesem Namen gerufen werden; so wollten es beide Eltern, wie viel auch die Freunde dagegen einzuwenden hatten. Die alte Großmutter aber erfuhr nichts davon, daß die Brauchbarkeit ihres langbewährten Namens in Zweifel gezogen war.

Der Prediger hatte nicht lange nach Verrichtung seines Amtes den Familienkreis sich selbst überlassen; nun wurden alte, liebe, oft erzählte Geschichten hervorgeholt und nicht zum letztenmal wieder erzählt. Sie kannten sich alle; die Alten hatten die Jungen aufwachsen, die Ältesten die Alten grau werden sehen; von allen wurden die anmutigsten und spaßhaftesten Kindergeschichten erzählt; wo kein anderer sie wußte, da erzählte die Großmutter. Von ihr allein konnte niemand erzählen; ihre Kinderjahre lagen hinter der Geburt aller anderen; die außer ihr selbst etwas davon wissen konnten, hätten weit über jedes Menschenalter hinaus sein müssen. — Unter solchen Gesprächen war es abendlich geworden. Der Saal lag gegen Westen, ein roter Schimmer fiel durch die Fenster noch auf die Gipsrosen an den weißen, mit Stukkaturarbeit gezierten Wänden; dann verschwand auch der. Aus der Ferne konnte man ein dumpfes eintöniges Klauschen in der jetzt eingetretenen Stille vernehmen. Einige der Gäste horchten auf.

„Das ist das Meer,“ sagte die junge Frau.

„Ja,“ sagte die Großmutter, „ich habe es oft gehört; es ist schon lange so gewesen.“

Dann sprach wieder niemand; draußen vor den Fenstern in dem schmalen Steinhof stand eine große Linde, und man hörte, wie die Sperlinge unter den Blättern zur Ruhe gingen. Der Hauswirt hatte die Hand seiner Frau gefaßt, die still an seiner Seite saß, und heftete die Augen an die krause altertümliche Gipsdecke.

„Was hast du?“ fragte ihn die Großmutter.

„Die Decke ist gerissen,“ sagte er, „die Simse sind auch gesunken. Der Saal wird alt, Großmutter, wir müssen ihn umbauen.“

„Der Saal ist noch nicht so alt,“ erwiderte sie, „ich weiß noch wohl, als er gebaut wurde.“

„Gebaut? Was war denn früher hier?“

„Früher?“ wiederholte die Großmutter; dann verstummte sie eine Weile und saß da wie ein lebloses Bild; ihre Augen sahen rückwärts in eine vergangene Zeit, ihre Gedanken waren bei den Schatten der Dinge, deren Wesen lange dahin war. Dann sagte sie: „Es ist achtzig Jahre her; dein Großvater und ich, wir haben es uns oft nachher erzählt — die Saaltür führte dazumal nicht in einen Hausraum, sondern aus dem Hause hinaus in einen kleinen Biergarten; es ist aber nicht mehr dieselbe Tür, die alte hatte Glascheiben, und man sah dadurch gerade in den Garten hinunter, wenn man zur Haustür hereintrat. Der Garten lag drei Stufen tiefer, die Treppe war an beiden Seiten mit buntem chinesischem Geländer versehen. Zwischen zwei von niedrigem Bux eingefassten Rabatten führte ein breiter, mit weißen Muscheln ausgestreuter Steig nach einer Lindenlaube, davor zwischen zweien Kirschbäumen hing eine Schaukel; zu beiden Seiten der Laube an der hohen Gartenmauer standen sorgfältig aufgebundene Aprikosensäume. — Hier konnte man sommers in der Mittagstunde deinen Urgroßvater regelmäßig auf und ab gehen sehen, die Aurikeln und holländischen Tulpen auf den Rabatten ausputzend oder mit Bast an weiße Stäbchen bindend. Er war ein strenger, akkurater Mann mit militärischer Haltung, und seine schwarzen Augenbrauen gaben ihm bei den weißgeputzten Haaren ein vornehmes Ansehen.“

„So war es einmal an einem Augustnachmittag, als dein Großvater die kleine Gartentreppe herab kam; aber dazumal war er noch weit vom Großvater entfernt. — Ich sehe es noch vor meinen alten Augen, wie er mit schlankem Tritt auf deinen Urgroßvater zuging. Dann

nahm er ein Schreiben aus einer sauber gestickten Brieftasche und überreichte es mit einer anmutigen Verbeugung. Er war ein feiner junger Mensch mit sanften freundlichen Augen, und der schwarze Haarbeutel stach angenehm bei den lebhaften Wangen und dem perlgrauen Tuchrock ab. — Als dein Urgroßvater das Schreiben gelesen hatte, nickte er und schüttelte deinem Großvater die Hand. Er mußte ihm schon gut sein; denn er tat selten dergleichen. Dann wurde er ins Haus gerufen, und dein Großvater ging in den Garten hinab.“

„In der Schaukel vor der Laube saß ein achtjähriges Mädchen; sie hatte ein Bilderbuch auf dem Schoß, worin sie eifrig las; die klaren goldenen Locken hingen ihr über das heiße Gesichtchen herab, der Sonnenschein lag brennend darauf.“

„Wie heißt du?“ fragte der junge Mann.

„Sie schüttelte das Haar zurück und sagte: ‚Barbara.‘
„Nimm dich in acht, Barbara; deine Locken schmelzen ja in der Sonne.“

„Die Kleine fuhr mit der Hand über das heiße Haar, der junge Mann lächelte, — und es war ein sehr sanftes Lächeln. — „Es hat nicht not,“ sagte er; „komm, wir wollen schaukeln.“

„Sie sprang heraus: ‚Wart, ich muß erst mein Buch verwahren.‘ Dann brachte sie es in die Laube. Als sie wiederkam, wollte er sie hineinheben. ‚Nein,“ sagte sie, ‚ich kann ganz allein.‘ Dann stellte sie sich auf das Schaukelbrett und rief: ‚Nun zu!‘ — Und nun zog dein Großvater, daß ihm der Haarbeutel bald rechts, bald links um die Schultern tanzte; die Schaukel mit dem kleinen Mädchen ging im Sonnenschein auf und nieder, die klaren Locken wehten ihr frei von den Schläfen. Und immer ging es ihr nicht hoch genug! Als aber die Schaukel rauschend in die Lindenzweige flog, fuhren die Vögel zu beiden Seiten aus den Spalieren, daß die überreifen Aprikosen auf die Erde herabrollten.“

„Was war das?“ sagte er und hielt die Schaukel an.

„Sie lachte, wie er so fragen könne. ‚Das war der Tritsch,“ sagte sie, ‚er ist sonst gar nicht so bange.‘

„Er hob sie aus der Schaukel, und sie gingen zu den Spalieren; da lagen die dunkelgelben Früchte zwischen dem Gesträuch. ‚Dein Tritsch hat dich traktiert,“ sagte er. Sie schüttelte mit dem Kopfe und legte eine schöne Aprikose in seine Hand. ‚Dich!“ sagte sie leise.“

„Nun kam dein Urgroßvater wieder in den Garten zurück. ‚Nehm Er sich in acht,“ sagte er lächelnd, ‚Er wird sie sonst nicht wieder los.‘ Dann sprach er von Geschäftssachen, und beide gingen ins Haus.“

„Am Abend durfte die kleine Barbara mit zu Tische sitzen; der junge freundliche Mann hatte für sie gebeten. — So ganz, wie sie es gewünscht hatte, kam es freilich nicht; denn der Gast saß oben an ihres Vaters Seite; sie aber war nur noch ein kleines Mädchen und mußte ganz unten bei dem allerjüngsten Schreiber sitzen. Darum war sie auch so bald mit dem Essen fertig; dann stand sie auf und schlich sich an den Stuhl ihres Vaters. Der aber sprach mit dem jungen Mann so eifrig über Konto und Diskonto, daß dieser für die kleine Barbara gar keine Augen hatte. — Ja ja, es ist achtzig Jahre her; aber die alte Großmutter denkt es noch wohl, wie die kleine Barbara damals recht sehr ungeduldig wurde und auf ihren guten Vater gar nicht zum besten zu sprechen war. Die Uhr schlug zehn, und nun mußte sie gute Nacht sagen. Als sie zu deinem Großvater kam, fragte er sie: ‚Schaukeln wir morgen?‘ und die kleine Barbara wurde wieder ganz vergnügt. — „Er ist ja ein alter Kindermann, Er!“ sagte der Urgroßvater; aber eigentlich war er selbst recht unvernünftig in sein kleines Mädchen verliebt.“

„Am anderen Tage gegen Abend reiste dein Großvater fort.“

„Dann gingen acht Jahre hin. Die kleine Barbara stand oft zur Winterszeit an der Glastür und hauchte die gefrorenen Scheiben an; dann sah sie durch das Guckloch in den beschneiten Garten hinab und dachte an den schönen Sommer, an die glänzenden Blätter und an den warmen Sonnenschein, an den Tritsch, der immer in den Spalieren nistete, und wie einmal die reifen Aprikosen zur Erde gerollt waren, und dann dachte sie an einen Sommertag und zuletzt immer nur an diesen einen Sommertag, wenn sie an den Sommer dachte. — So gingen die Jahre hin; die kleine Barbara war nun doppelt so alt und eigentlich gar nicht mehr die kleine Barbara; aber der eine Sommertag stand noch immer als ein heller Punkt in ihrer Erinnerung. — Dann war er endlich eines Tages wirklich wieder da.“

„Wer?“ fragte lächelnd der Enkel, „der Sommertag?“

„Ja,“ sagte die Großmutter, „ja, dein Großvater. Es war ein rechter Sommertag.“

„Und dann?“ fragte er wieder.

(Schluß folgt.)

* Aus Theodor Storm, Sämtliche Werke. Braunschweig, George Westermann. Wir verweisen auf das, was wir schon früher zur Empfehlung der Werke eines unserer Besten geschrieben haben.

Verantwortlich für die Redaktion: Dr. Maxa Jettin (Jundel), Wilhelmshöhe Post Degerloch bei Stuttgart.

Druck und Verlag von Paul Singer in Stuttgart.

* Nachdruck nur mit Genehmigung des Verfassers.